

Nordrhein-Westfalen **Landtag** **intern** 10

G 2382



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 33. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 17.9.2002

Wählen gehen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 22. September steht eine wichtige Entscheidung an: Der Deutsche Bundestag wird gewählt. Es ist Ihre Wahl. Es ist Ihre Entscheidung.

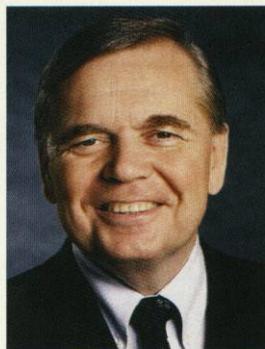
Ich weiß, dass es Unzufriedenheit, Enttäuschung und auch manche Unsicherheit gegenüber der Politik und den demokratischen Parteien gibt. Die Gründe dafür sind vielfältig, und sie sind auch manchmal nachvollziehbar.

Das darf aber nicht dazu führen, dass Sie auf Ihr Wahlrecht verzichten. Denn wer nicht wählt, verzichtet nicht nur auf sein Recht auf Kritik, sondern auch auf die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung. Vor allem: Auch wenn Sie nicht wählen, sind Sie von den politischen Entscheidungen betroffen. Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie wählen! Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, die politische Richtung in Deutschland zu beeinflussen.

Stimmen Sie für die demokratischen Parteien, damit stabile, regierungsfähige Mehrheiten gebildet werden können. Damit die Aufgaben, Probleme und Herausforderungen, denen sich Deutschland innen wie außen stellen muss, angepackt und gelöst werden.

In Nordrhein-Westfalen lebt mit über 13 Millionen wahlberechtigten Frauen und Männern fast ein Viertel der Wahlberechtigten Deutschlands. Nordrhein-Westfalen hat deshalb ein ganz besonderes Gewicht bei der Bundestagswahl. Viele meinen, dass die Bundestagswahlen in NRW entschieden werden. Ich kenne die Nordrhein-Westfalen als direkt, selbstbewusst und zupackend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie ihr Wahlrecht einfach „an der Garderobe abgeben“, dass sie ihr demokratisches Grundrecht einfach anderen überlassen und damit Politik bloß konsumieren.

Wählen gehen ist keine Pflicht. Es ist ein Recht. Lassen Sie sich Ihr Recht nicht nehmen! Gehen Sie wählen, geben Sie Ihre Stimme ab. Mit Herz und mit Verstand.



Ulrich Schmidt
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Die Woche im Landtag

Verfassungsänderung Seite 3

Die CDU möchte das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufnehmen, also Aufgabenübertragung an die Gemeinden nur noch bei gleichzeitiger Kostenregelung.

Landeshaushalt ab Seite 4

Haushalt der Konsolidierung in schwieriger Zeit oder Dokument des Kahl-schlags — um diese beiden Pole kreiste die erste Beratungsrunde des Landes-etatentwurfs 2003.

Stadtwerke Seite 8

Um Grenzen der Wirtschaftstätigkeit von kommunalen Unternehmen ging es bei einem Gespräch mit Stadtwerke-Vorständen in Bochum.

Kohlestrom Seite 13

Dem Ausschuss für Grubensicherheit erläuterte Rheinbraun Sorgen um die Verschlechterung der Wettbewerbschancen durch die Politik.

Wort und Widerwort:

Sind wir am Rhein hinreichend gegen eine Flut wie an der Elbe gesichert?

Auch am Rhein ist die Zahl der aufeinander folgenden Jahrhunderthochwasser größer geworden. Das Land hat in den letzten Jahren vieles getan, um den Schutz zu verbessern. Ob das ausreicht, um so katastrophale Folgen wie in Ostdeutschland zu verhindern, darüber tauschen sich die Experten der Landtagsfraktionen aus. (Seite 2)

Von Dr. Bernhard Kasperek (SPD)

Wir können in NRW auf einer guten und erfolgreichen Hochwasserpolitik am Rhein und seinem Einflussgebiet aufbauen. Seit 1980 sind jährlich über 40 Millionen Euro in Hochwasserschutzmaßnahmen geflossen. Ich erinnere nur an den „Deichgrafen Klaus Matthiesen“. Mit dem „Konzept eines nachhaltigen Hochwasserschutzes“ von 1996 werden weitere wesentliche Schutzmaßnahmen im Flussbereich und Einzugsgebiet realisiert. 150 Kilometer Rheindeiche werden erhöht bzw. grundsaniert. 70 Kilometer sind bereits abgeschlossen. Mit Deichrückverlegungen wird mittelfristig ein Rückhaltevolumen von rund 80 Millionen Kubikmeter geschaffen.



Trotz der Erfolge brauchen wir weiterhin effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz und die Bekämpfung der Ursachen. Unser Landtagsantrag beschreibt die nötigen Schwerpunkte: Erforderlich ist eine konzertierte Aktion. Land, Städte und Gemeinden, Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft, Verbände und Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf geeignete und verbindliche Maßnahmen verständigen. Reduzierung der Landschaftsversiegelung, Flächenentsiegelung sowie Renaturierung von Bächen und Flüssen ist aber nur eine Seite der Medaille. Deshalb betreiben wir in NRW wirksamen Klimaschutz und treiben neue Energietechniken nach vorn. Energiesparen und erneuerbare Energien sind ebenso Bestandteil dieses Konzepts wie der moderne effiziente Einsatz von Braun- und Steinkohle. Würde der heutige Stand der hauptsächlich in NRW entwickelten Kraftwerkstechnik mit einem Wirkungsgrad von 45 Prozent weltweit angewandt, könnten bis zu 1,8 Milliarden Tonnen Kohlendioxid, rund ein Drittel der weltweiten CO₂-Emissionen aus Kohlekraftwerken, vermieden und damit ein großartiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Von Hans Peter Lindlar (CDU)

Nein, vor allen Dingen deshalb nicht, weil der Rhein viel weniger Ausdehnungsmöglichkeiten hat als die Elbe. Deshalb müssen wir den Menschen sagen: Einen absoluten Hochwasserschutz gibt es nicht. Aber wir müssen mehr als bisher dafür tun, um die Menschen und die Natur in NRW wirksam zu schützen. Das gilt nicht nur für den Rhein, sondern, wie die Ereignisse in Ahlen und an der Sieg zeigen, auch für viele kleine Gewässer.

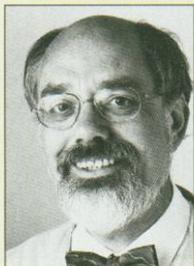


Die CDU hat in einem Antrag einen Elf-Punkte-Katalog für einen vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz in NRW unterbreitet. Darin fordern wir beispielsweise mehr Mittel für den Hochwasserschutz und nicht weniger, wie von Rot-Grün im kommenden Jahr geplant. Wir wollen eine schnellere Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Zeit kann Menschenleben retten. Der grenzüberschreitende Hochwasserschutz muss verbessert werden. Der Katastrophenschutz muss gerade mit Blick auf die länderüberschreitende Koordination auf der Basis aktueller Erfahrungen an mögliche Gefährdungslagen angepasst und optimiert werden. Die Landesregierung hat die Pflicht, bei den Oberliegern dafür zu sorgen, dass die negativen Folgen des Rheinausbaus am Oberrhein voll ausgeglichen werden. Gleichzeitig fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Überprüfung, inwieweit ein verpflichtender Versicherungsschutz gegen Hochwasserschäden eingeführt werden kann.

Sind wir am Rhein hinreichend gegen eine Flutkatastrophe wie an der Elbe gerüstet?

Von Holger Ellerbrock (FDP)

Damit sich eine derartige Katastrophe wie die an Elbe und Mulde nicht in NRW wiederholt, brauchen wir kurzfristig regionale und



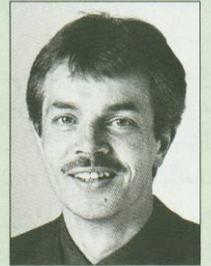
langfristig ausgerichtete globale Lösungen. Zu den regionalen Maßnahmen gehören ein Sofortprogramm zur Überprüfung der Deichsicherheit, die Schaffung von Hochwasserrückhalteflächen und einheitliche Bemessungsgrundlagen für Hochwasserschutz. So gilt zurzeit noch im Regierungsbezirk Köln das 200-jährige Hoch-

wasser als Bemessungsgrundlage, im Regierungsbezirk Düsseldorf werden 500—700 und in den Niederlanden 1250 Jahre zugrundegelegt. Letzteres muss auch in NRW Standard werden. Die Ereignisse an Elbe und Oder haben gezeigt, dass Klimaschutzpolitik natürlich im eigenen Land stattfinden muss, aber nur mit einem weltweiten Ansatz wirklich etwas bewirken kann. Obwohl Deutschland, insbesondere das Energieland NRW, Milliardenbeträge für die Reduzierung von Treibhausgasen ausgegeben hat, ist es zu den Flutkatastrophen gekommen.

Hochwasserschutz bedeutet neben regionalen Maßnahmen, auch die globalen Ursachen zu bekämpfen. Verantwortung für das Weltklima bedeutet, im Sinne einer Rohstoffeinsparung weltweit Energie effizient einzusetzen und damit den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. 100 Euro erreichen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein vielfaches Mehr an Wirkung als in NRW. Es macht daher mehr Sinn darüber nachzudenken, ob Technologie- und Anlagenexport in diese Länder nicht viel effektiver ist als die hohen Umweltstandards hier mit viel Aufwand und relativ niedrigen Ergebnissen noch zu erhöhen.

Von Johannes Remmel (GRÜNE)

Die Flutkatastrophe in Mittel- und Osteuropa und die monsunartigen Regenfälle auch in NRW haben gezeigt, dass wir mit einer neuen Dimension von Hochwasser- und Regenereignissen rechnen müssen. Daher muss der umfassende ökologische und nachhaltige Hochwasserschutz verstärkt werden, der alle Bereiche einschließlich eines Beitrags zum Klimaschutz umfasst.



Auch unabhängig von den aktuellen Ereignissen war und ist der vorsorgende und nachhaltige Hochwasserschutz ein bedeutender Schwerpunkt der rot-grünen Umweltpolitik in NRW. Umweltministerin Höhn hat ein außerordentliches Vorsorgeprogramm in Angriff genommen. Jährlich stehen im Schnitt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die Grundsanierung von 150 Kilometern ist weit vorangeschritten. Vier Deichverlegungen zur Schaffung von neuen Überflutungsflächen sind abgeschlossen, sieben weitere in Planung. Mit dem Programm „Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ werden Flächenentsiegelung und die Versickerung gefördert. Auf diesen Erfolgen aufbauend, müssen in NRW die Anstrengungen für einen effektiven nachhaltigen Hochwasserschutz weiter verstärkt und eine umfassende Vorsorgepolitik betrieben werden.

Dazu bedarf es einer konzertierten Aktion: Land, Städte und Gemeinden, Wirtschaft und Industrie, Verbände und die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf geeignete, gemeinsame und verbindliche Maßnahmen verständigen, insbesondere zum Stopp der Versiegelung der Landschaft, zur Flächenentsiegelung sowie zur konsequenten Renaturierung der Flüsse und Bäche.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Novellierungen des Landeswassergesetzes und des Landesplanungsrechts wird nachhaltiger Hochwasserschutz eine zentrale Rolle einnehmen. Die Landesregierung muss ihre Klimaschutzpolitik konsequent fortführen. Klimaschutz ist Hochwasserschutz für übermorgen. Mehr als 100 000 Menschen leben in den Kohleabbaugebieten am Niederrhein. Es wäre unverantwortlich, angesichts der dramatisch gestiegenen Hochwasserrisiken, die berechtigten Sorgen und Ängste dieser Menschen bezüglich der Deichsicherheit, der Deicherhöhungen auf bis zu 15 m und der Bergsenkungen um bis zu fünf Meter nicht ernst zu nehmen.

Wir begrüßen, dass die Umweltministerin umgehend einen Hochwassergipfel NRW einberufen hat, um alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Städte und Gemeinden plädieren für strikte Konnexität

Gesetze auf Folgen abschätzen

Wer bestellt, bezahlt — dieses Motto schwebte über der Anhörung des Hauptausschusses (Vorsitzender Edgar Moron) und des Ausschusses für Kommunalpolitik (Vorsitzender Jürgen Thulke, beide SPD) am 5. September. Der Satz verdeutlicht, was mit „Konnexität“, dem eigentlichen Thema dieser öffentlichen Anhörung, gemeint ist: Wenn öffentliche Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen werden, dann soll das nur möglich sein, wenn es zugleich eine Regelung gibt, wie die Kosten für die Umsetzung gedeckt werden. So will es die CDU-Fraktion, zu deren Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung — Konnexität in der Landesverfassung verankern“ (Drs. 13/2279) Experten aus dem staatlichen Bereich, der Wissenschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und betroffenen Städten zu Wort kamen.

Professor Dr. Wolfgang Rübner (Meckenheim) hielt eine klarere Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung NRW für möglich, wie dies die Verfassungen Baden-Württembergs und Brandenburgs zeigten. Wenig Sympathie brachte er der „strikten“ Verankerung entgegen (wie dies der CDU-Entwurf nahelege): Dieses Kostenerstattungsprinzip sei unzweckmäßig, weil zuvor jedes Mal die Kosten der Aufgabenübertragung ermittelt werden müssten. Das fördere bloß die „Versäulung und Erstarrung der politischen Landschaft“. Rübner: „So weit würde ich die Selbstfestlegung in der Verfassungsbestimmung nicht treiben.“ Es müsse weiterhin möglich sein, kleinere Aufgaben auch ohne Kostenerstattung zu übertragen. Der Wissenschaftler empfahl eine Formulierung des Inhalts „Wenn die kommunalen Finanzen wesentlich berührt werden“. Die zu findende Regelung müsse in finanziell besseren wie in schlechteren Zeiten funktionieren.

Mit Blick auf jüngste Stimmen aus den Kommunen, etwa aus Mülheim oder aus Frankfurt am Main, wo damit gedroht worden war, künftig kostenträchtige Gesetze nicht mehr umzusetzen, sprach Walter Käss vom Hessischen Ministerium der Finanzen den Städten, Kreisen und Gemeinden im Spannungsfeld zwischen staatlich übertragenem Wirkungskreis und kommunaler Selbstverwaltung das Recht ab, diese Umsetzung

zu verweigern. Er verwies auf den hessischen Weg, wo eine Kommission geplant ist, die bei Aufgabenveränderungen deren finanzielles Gewicht beurteilt und in einem Bericht vorlegt. Er riet dazu, beim Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ein möglichst großes Spektrum der Aufgaben abzudecken und auf komplizierte Einzelfallregelungen zu verzichten. Käss abschließend: „Mischfinanzierung führt zu Mischverantwortung. Mischverantwortung ist keine Verantwortung.“ Er betonte, der einzelnen Gemeinde komme kein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung zu, der könne nur für die Gemeinden in ihrer Gesamtheit gelten.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW stellte deren Sprecherin Dr. Gertrud Witte vor allem die „vorbeugende“ Wirkung einer strikteren als der gegenwärtigen in der Verfassung des Landes verankerten Re-

Land Zwischenstation. Die Sprecherin postulierte eine Art Fürsorgepflicht des Landes für die Kommunen gegenüber dem Bund: Das Land müsse sich für die „ungeschützten“ Kommunen im Bundesrat einsetzen. Eventuell sollte die kommunale Seite auch an den Verfahren im Vermittlungsausschuss (Witte: „Vetorecht der Gemeinden gegen kostenträchtige Gesetzesvorhaben“) beteiligt werden, gab Witte zu bedenken: Bund und Land, so ihr Argument, seien an „Wohltaten zu Lasten der kommunalen Ebene“ zu hindern.

Für die Stadt Duisburg appellierte Stadtdirektor Jürgen C. Brandt an die Abgeordneten der Ausschüsse, ihr „kommunalfreundliches Herz“ zu zeigen. So reiche die Verankerung des Konnexitätsprinzips allein nicht aus; hinzukommen müsse, die Standards zu senken, die Richtlinien zu vereinfachen, den Regelungsbereich einzuschränken und die

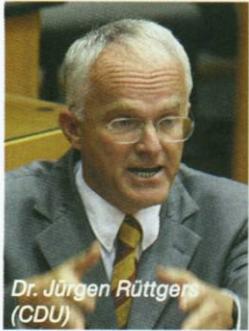


Zwei Ausschüsse hörten Experten zu einem Thema an, das in finanziell schwierigen Zeiten die Gemeinden besonders bewegt: Wer bezahlt die Folgen von Gesetzen, deren Ausführung Städten und Gemeinden vom Bund oder vom Land übertragen wird? Auf dem Bild v. r.: Der Leiter der Anhörung, Edgar Moron, Vorsitzender des Hauptausschusses, und der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik, Jürgen Thulke (beide SPD). Foto: Schälte

gelung heraus: Eine solche Konnexität führe — nicht zuletzt in Anbetracht finanziell schwieriger Zeiten — zu einer Reduzierung der Aufgaben und zur Selbstdisziplinierung des Gesetzgebers. Die Formel sei „Kostenlast dem Kostenverursacher“. Dabei blickte sie auch auf den Bundesgesetzgeber: Dessen Gesetze seien in den letzten Jahren die für die Städte und Gemeinden kostenträchtigsten gewesen, betonte Witte. Sie beklagte nachdrücklich, dass die laufenden Ausgaben im Sozialbereich einige Städte so überforderten, dass sie keinen anderen Ausweg sähen, sie über Kassenkredite zu finanzieren, was eigentlich unstatthaft sei. Sie verlangte, das Konnexitätsprinzip müsse auch Gegenstand der laufenden Verhandlungen der Finanzreformkommission sein. Dennoch sollte das Problem in der Landesverfassung geregelt werden — auch im Hinblick auf den Bund. Der greife zwar nur selten in seiner Gesetzgebung direkt auf die Kommunen zu, in den meisten Fällen sei das

Gesetzesfolgen abzuschätzen, um bei fehlenden Finanzen auf ein solches Gesetz eventuell zu verzichten. Brandt warnte davor, das Prinzip so auszulegen, dass Mittel den allgemeinen Zuweisungen an die Gemeinden entnommen würden. Auch könne es nicht sein, dass in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werde, indem den Kommunen Fesseln angelegt würden.

Als weiterer Sprecher der kommunalen Bank befürwortete der Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, Richard Borgmann, das strikte Konnexitätsprinzip: „Das würde auf Landesebene manches Gesetz stoppen, weil kein Geld da ist“. Borgmann („Ohne Deckungsvorschlag kein Gesetz“) betonte, oft seien die finanziellen Folgen von beschlossenen Gesetzen im Vorhinein nicht abzuschätzen, „sonst würden manchem die Augen aufgehen“. Borgmann fand, nicht das einzelne Gesetz verschlimmere die Lage der Städte und Gemeinden, „sondern die Summe“.

Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU)Edgar Moron
(SPD)Jürgen W. Möllemann
(FDP)Sylvia Löhrmann
(GRÜNE)

Kampf um einen Landeshaushalt in weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten

Opposition und Koalition nehmen Beratung des Etatentwurfs für 2003 auf

Finanzminister Peer Steinbrück und Innenminister Dr. Fritz Behrens (beide SPD) brachten am 10. September die Regierungsentwürfe des Haushalts und der Gemeindefinanzierung 2003 ein. Insgesamt sind im nächsten NRW-Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 47,9 Milliarden Euro veranschlagt, eine halbe Milliarde weniger als im Etat 2002. Die Kommunen des Landes sollen im kommenden Jahr rund 6,6 Milliarden vom Land erhalten, gut 664 Millionen weniger als im Jahr zuvor. Die Beiträge der Fraktionen in der anschließenden 1. Lesung waren durch den Bundestagswahlkampf und durch Demonstrationen gegen geplante Mittelkürzungen vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen geprägt.

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) forderte die Opposition auf, denselben Mut „zur Ungemütlichkeit“ wie die Landesregierung mit konkreten Einsparungsvorschlägen aufzubringen. Der

CDU-Vorschlag einer Sanierungskoalition sei nur ein taktischer Winkelzug. Die Menschen seien mehrheitlich bereit, Einschnitte mitzutragen, wenn soziale Balance und Daseinsvorsorge gewährleistet seien. Politik müsse auch das Gesamtinteresse gegen Einzelinteressen

wahren und von Empfängern staatlicher Gelder Gegenleistungen anmahnen. Der Abstand zur Verfas-

sungsgrenze bei der Verschuldung betrage 73 Millionen Euro. 970 Millionen Euro würden durch teilweise schmerzliche Kürzungen eingespart, 214 bei den Personalausgaben, 287 durch allgemeine Sparoperationen. Die Investitionsquote bleibe mit 9,3 Prozent auf dem Stand von 2002.

Trotz sinkender Ausgaben (um 0,9 Prozent) setze die Landesregierung politische Schwerpunkte, vor allem im Bildungsbereich. Schwerpunkte würden auch bei Innerer Sicherheit und Arbeitsmarkt gesetzt. Bei den Haushaltsberatungen müsse der Beitrag von NRW zum Flutopfersolidaritätsgesetz berücksichtigt werden. Der CDU-Vorschlag, einen Teil der Bundesbankgewinne zu verwenden, sei Verschuldung auf Kosten der Kinder. Die FDP wolle Subventionen abbauen, sage aber nicht konkret wo, außer bei der Steinkohle. Der Finanzminister beklagte die zunehmende Versteinerung der öffentlichen Haushalte und sprach sich für eine Debatte über die Kernaufgaben des Staates aus.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte, das Land wolle mit dem vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes auch im kommenden Jahr den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein zuverlässiger Partner sein. Die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte habe sich stark verschlechtert: Sinkende Steuereinnahmen, höhere Ausgaben für soziale Leistungen machten es auf allen Ebenen erforderlich, Leistungsangebote kritisch zu überprüfen und auch zu reduzieren.

Die Landesregierung wolle, dass die Städte und Gemeinden finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume zurückgewinnen und die Selbstverwaltung stärken. Dazu brauche man eine solidarische Finanzpolitik, die ohne die grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht gelingen könne. Dafür werde er, Behrens, sich als Mitglied der auf Bundesebene einberufenen Kommission einsetzen, versprach der Kommunalminister und brach in diesem Zusammenhang eine Lanze für die Gewerbesteuer.

Trotz des starken Konsolidierungszwangs sei es gelungen, mit den Zuweisungen auch im kommenden Jahr eine verlässliche Basis zu schaffen. Verbundsatz und Verbundgrundlagen blieben unangetastet. Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen habe man oberste Priorität eingeräumt; dafür aber mussten — zwangsläufig, wie der Minister sagte — zweckgebundene Zuweisungen verringert werden. Der Minister schloss mit der Feststellung: „Nur gemeinsam werden wir, Land und Kommunen, die gewaltigen Anforderungen bewältigen können, denn Land und Kommunen sind und bleiben eine Gemeinschaft — in guten wie in schlechten Zeiten.“

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, wertete den Haushaltsentwurf der Landesregierung „als Dokument des finanzpolitischen Versagens und des sozialen Kahlschlags“. Hohe Arbeitslosigkeit, weniger Lehrstellen, mehr Insolvenzen, weniger Neugründungen und der dramatische Einbruch bei den Steuereinnahmen führten zu einer Erosion der finanzpolitischen Basis des Landes und damit zu einer Zerstörung der sozialpolitischen Kultur, „wie sie das Land noch nicht erlebt hat“. Die Menschen im Lande seien unzufrieden, Tausende demonstrierten heute vor dem Landtag. Er, Rüttgers, könne die Menschen verstehen. Kahlschlag aber nicht nur im Sozialen, sondern auch im Kulturbereich. Die Kürzungen beim Sport gefährdeten die Olympiabewerbung. Die Polizei leide unter fehlendem Geld, das Schulsystem des Landes sei abgeschlagen. Die Bildungsangebote würden trotz PISA real gekürzt. Die Wirtschaftspolitik sei angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen im Lande gescheitert. Die Regierung habe die Großindustrie entlastet und gleichzeitig den Mittelstand belastet. Aber gerade der

Finanzminister
Peer Steinbrück (SPD)
Fotos: Schälte

Im Spiegel der Medi

Protestkulisse

Man kann die Proteste als das Ringen um Einzelinteressen interpretieren, aber man kann sie auch als Kulisse für die Frage betrachten, wie viele Aufgaben der Staat inzwischen eigentlich geschultert hat (oder wie viel ihm aufgeschultert werden). Offenbar mehr, als er bewältigen kann.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Mitten im Wahlkampf

Koalitionsspekulationen sind ein beliebtes Pokerspiel. Wer diese Pokerrunden ernst nimmt, verkennt ihre Bedeutung als Instrument der Verunsicherung, der Verlockung, der Verführung und Versuchung. Im größten Bundesland mit seiner rot-grünen Mehrheit stehen keine Landtagswahlen an.

Westfälische Rundschau

Möllemanns Chance

Bei einer sozial-liberalen Bundesregierung

schaffe die dringend erforderlichen neuen Arbeitsplätze. Der Haushaltsentwurf 2003 sei ungenügend.

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, hielt dem CDU-Chef vor, er zeichne ein Bild der Verelendung des Landes und habe außer Allgemeinplätzen nichts zu bieten. Die SPD halte auch in schwierigen Haushaltsjahren an ihrer politischen Grundausrichtung und an ihren reformpolitischen Zielen fest. Die vorgesehenen Einsparungen und Umschichtungen mögen schmerzhaft sein, „jedoch werden alle Strukturen, die wir in diesem Land haben, erhalten bleiben“. Auch die politischen Schwerpunkte der Reformpolitik: Bildung, Innere Sicherheit, Kampf gegen Arbeitslosigkeit und vor allem Jugendarbeitslosigkeit, würden beibehalten. Im Etat müsse sich das Gemeinwohl widerspiegeln und nicht das Einzelinteresse wieder finden. Die von der Landes-CDU angebotene „Sanierungscoalition“ für den Haushalt lehnte er mit Hinweis auf die „Hinterlassenschaft“ christdemokratischer Regierungsverantwortung im Bund ab. Der vorgelegte Haushalt schaffe die Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und neue Arbeit zu sichern.

Jürgen W. Möllemann, Vorsitzender der FDP-Fraktion, verlangte eine Veränderung in der grundsätzlichen Orientierung in weiten Politikbereichen. In diesem Haushalt aber seien neue Gestaltungsmöglichkeiten für Zukunftsinvestitionen nicht erkennbar. Trotz PISA habe sich an den Schulen nichts geändert. Der Ausbau der Verkehrswege erfolge immer noch nicht schnell genug; das Gezerre um den Metrorapid sei lächerlich und peinlich. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst komme nicht voran, die Bürokratie wuchere weiter. Statt soziale Leistungen

für die am schwersten geschädigten Mitglieder der Gesellschaft sollten die „grünen Spielwiesen“ Kürzungen hinnehmen müssen. Die Steuern seien zu senken, die Lohnnebenkosten einzuzugrenzen. Die für das Land erforderliche dynamische Politik könne der Ministerpräsident mit seinem Koalitionspartner als Klotz am Bein nicht gestalten.

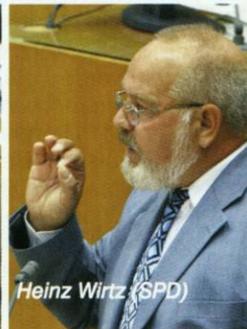
Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, sagte, der Landeshaushalt müsse eine nachhaltige Struktur erhalten und wegen der Ziele Ökologie, Nachhaltigkeit und Vorsorgepolitik so gestaltet werden, „dass unser Land langfristig politisch handlungs- und gestaltungsfähig

Milliarden Euro trotz sinkender Landeseinnahmen. Die Investitionspauschalen stiegen um 60,9 Prozent. Die Schulpauschale erreiche wieder 460 Millionen Euro. Umgeschichtet würden Zweckzuweisungen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) sagte, die Koalition werde von den Unterlassungssünden der Vergangenheit brutal eingeholt. Das Finanzloch von 1,4 Milliarden Euro entwickle sich zu einem „Spaltpilz der hoffnungslos abgewirtschafteten Stillstandscoalition“. Neben 108 Haushaltssicherungskommunen gebe es solche mit „gepfuscht“ ausgeglichenen Haushalten und „kreativer Buchführung“. Von der Ver-



Franz-Josef Britz
(CDU)



Heinz Wirtz (SPD)



Dr. Ingo Wolf (FDP)



Ewald Groth
(GRÜNE)

bleibt“. Das sei unter den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Bedingungen nicht einfach, es gebe Schwierigkeiten und notwendige Kürzungen: „Wir als rot-grüne Koalition spielen mit offenen Karten.“ Löhrmann wies die Vorschläge von CDU und FDP mit Nachdruck zurück, sie bedeuteten „Niedergang auf der ganzen Linie“ und neue Schulden. Bei den Studiengebühren melde ihre Fraktion noch Beratungsbedarf an. Auch in der Frauenpolitik und auf einigen anderen Gebieten empfinde man angesichts von Kürzungsplänen „Sorge“. In den großen Politik-Blöcken aber werde deutlich, dass die GRÜNEN mit der SPD in der Lage seien, diesen Haushalt verantwortlich zu gestalten.

Franz-Josef Britz (CDU) stimmte der Auffassung zu, die Gemeinden befänden sich in einer ausweglosen Situation. Statt 100 wie derzeit müssten bald 300 Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept fahren. Auch im Jahr 2003 ändere sich an den Befrachtungen nichts. Es könne nicht richtig sein, dass den Gemeinden Leistungen aufgedrückt würden, die sie aus dem Steuerverbund bezahlen müssten. Die CDU wolle ungekürzte 23 Prozent der Landeseinnahmen für die Gemeinden und Senken der Gewerbesteuerumlage auf 20 Prozent.

Heinz Wirtz (SPD) räumte ein, das Jahr 2003 werde schwierig für viele Kommunen. Die SPD wolle zum Investieren veranlassen, um mehr Beschäftigung und höhere Steuereinnahmen zu erhalten. Sie fordere beim Bund eine Neuordnung der Finanzen ein. Insgesamt erhielten die Kommunen 2003 eine Zuweisung von 7,2

bundquote 23 Prozent komme durch Befrachtungen und Vorwegabzüge weniger unten an, von den 7,4 nur 6,6 Milliarden Euro. Die Gewerbesteuer sei ungerecht und müsse abgeschafft werden.

Ewald Groth (GRÜNE) widersprach unter Hinweis auf die Steuerreform, mit der alle privaten Haushalte, alle Mittelständler entlastet worden seien. Die Steigerung der Schlüsselmasse nur um 0,8 Prozent sei wenig. Das Minus aus der Negativabrechnung 2001 mache zehn Prozent aus. Die Mittel für kommunale Investitionen würden 2003 um 114,5 Millionen Euro steigen. 100 Millionen Euro müssten aus kreisangehörigen

Kommunen in die großen Städte umverteilt werden. Hierüber solle aber gemeinsam nachgedacht werden. Der Schüleransatz solle zu einem Ansatz für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden. Auch verschiedene fiktive Hebesätze seien erwägenswert. Klare Zuständigkeiten und klare Finanzströme seien notwendig.



Innenminister
Dr. Fritz Behrens (SPD)

n: Etatentwurf 2003

wäre ein Koalitionswechsel in Düsseldorf wohl eher eine Frage von Tagen denn von Wochen. Gründe für den Bruch werden sich finden lassen. Notfalls ist es die Finanzierung des Metrorapid, für den die Grünen keinen einzigen Euro aus der Landeskasse springen lassen wollen. Rheinische Post

Ohne Ausstrahlung

Einhalb Wochen vor der Bundestagswahl hat die rot-grüne Koalition in Düsseldorf massive Probleme, jene Strahlkraft zu entwickeln, die Ministerpräsident Wolfgang Clement vor der vergangenen Regierungsbildung eingefordert hat. Steinbrücks Haushalt ist ohne Ausstrahlung, er muss in schwierigen Zeiten sparen, ohne gestalten zu können. Da sieht Rot-Grün blass aus, die liberalen Annäherungsversuche werden von immer mehr Sozialdemokraten nicht nur registriert, sondern auch ernst genommen. Westdeutsche Zeitung

Misstrauen von Regionalverkehrsverbänden wegen Metrorapid und zu viel Landeseinfluss

In der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Anhörung des Verkehrsausschusses am 11. September meldeten Verkehrsverbände Bedenken zu einigen von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen am Regionalisierungsgesetz für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an. Vor allem die Einbeziehung des Metrorapid in die SPNV-Finanzierung und die vom Land vorgesehene Managementgesellschaft wurden von mehreren eingeladenen Sachverständigen abgelehnt. Die Landesregierung hatte ihren Gesetzentwurf (Drs. 13/2706) vor der Sommerpause im Landtag eingebracht (siehe Seite 18).



Landes aus der Mitfinanzierung vor und lehnte unlimitierte Umverteilungen von Bundesmitteln für den Metrorapid zu Lasten des allgemeinen Nahverkehrs ab. Das Projekt Metrorapid solle nicht in diesem Fachgesetz, sondern gesondert geregelt werden. Für ein institutionalisiertes Zusammenwirken der Zweckverbände und des Landes sprach sich namens der Deutsche Bahn AG (DB) Heinrich Brüggemann (DB Regio) aus. Einen Fahrzeugpool im Gesetz vorzusehen, hält die DB für nicht gut.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt für den Metrorapid ein, allerdings nur mit zusätzlichen und transparenten Mitteln. Bei der Management-Gesellschaft müsse ein kluger Spagat zwischen der Kompetenz der Zweckverbände und der Einheitlichkeit des Angebots gefunden werden, meinte DGB-Sprecherin Dr. Nicola Hirsch. Sie bemängelte fehlende Qualitätsmindeststandards, auch bei Ausbildung und Arbeitszeit, sowie ein Kontrollgremium. In der anschließenden Frageunde verdeutlichte sie, es gebe noch kein den Erwartungen der Fahrgäste

Anhörung zum Änderungsentwurf der Landesregierung zum Regionalisierungsgesetz, vorn I. Heinz Hardt (CDU), am Rednerpult Professor Dr. Hermann Zemlin, dahinter v.l. Hans-Dieter Moritz (SPD), Peter Eichenseher (GRÜNE), Reinhard Blümel (Referent), Heinz Wirtz (SPD), Marianne Thomann-Stahl (FDP). Fotos: Schäfte

Für die kommunalen Spitzenverbände begrüßte Folkert Kiepe die Weiterentwicklung des Gesetzes und lobte die tragfähige NRW-Lösung. Er kritisierte aber den Zwang zur gemeinsamen Management-Gesellschaft von Land und Zweckverbänden und Einschnitte bei Landesmitteln. Wie weitere Sachverständige forderte er, für die Finanzierung nicht die Betriebsleistungen vom Jahr 2000, sondern die der 2. Stufe des integrierten Taktfahrplans nach dem Fahrplan 2002/2003 zugrunde zu legen. Ein landesweiter 15-Minuten-Takt im S-Bahn-Netz müsse Vorrang vor Metrorapid haben.

Professor Dr.-Ing. Hermann Zemlin (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) erwähnte die vorgesehene Förderung der Inbetriebnahme stillgelegter Strecken sowie von Schienenersatzverkehr als richtige Schritte. Er trug Sorgen der Unternehmen um einen Rückzug des

entsprechendes attraktives Nahverkehrsangebot.

Dr.-Ing. Tom Reinhold (Roland Berger Unternehmensberatung) hielt Ausschreibungen in Losen und Staffeln für sinnvoll. An Fahrzeugpools seien die meisten Bahnunternehmen nur begrenzt interessiert, weil ihnen Unternehmensspielräume genommen würden. Ein staatlicher Einkauf könne zu einem neuen Monopol führen.

Theo Beer (Industrie- und Handelskammern) wies auf ausreichende Kooperation durch die Agentur Nahverkehr NRW hin. Für Standards im Nahverkehrsplan solle die abgelieferte Betriebsleistung zählen. Einige Zuwendungs- und Förderregelungen seien zu unscharf und unverbindlich. Ein verlässliches Finanzvolumen pro Jahr solle im Gesetz festgelegt werden. Lothar Ebbens (Pro Bahn NRW) hielt beim Metrorapid als Nahverkehrsmittel den Energieverbrauch und

Aktuelles aus den Ausschüssen

Betreutes selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen soll ausgebaut werden und die Zuständigkeit in einer Hand liegen. Das fordern die Fraktionen von SPD und GRÜNE in ihrem Antrag Drs. 13/2379, zu dem der **Sozialausschuss** am 25. September die kommunalen Spitzenverbände, Trägerverbände und Experten des Innen- sowie des Sozialministeriums befragen will.

Zur gesetzlich geregelten Stärkung des Verfassungsschutzes und dessen Kontrolle hören der **Haupt- und der Innenausschuss** am 26. September Experten an.

Die Klausurtagung zum Etatentwurf 2003 des **Haushalts- und Finanzausschusses** findet am 26. und 27. September in Bonn statt.

Der **Ausschuss für Arbeit/Gesundheit/Soziales** führt am 2. Oktober ein Expertengespräch zum SPD-/GRÜNE-Antrag „Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern“ (Drs. 13/2225) durch.

„Qualitätsoffensive Elementarpädagogik — Optimale Bedingungen für die Förderung unserer Kinder schaffen“, fordert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag (Drs.13/2293). Der **Ausschuss für Kinder/Jugend/Familie** will dazu am 7. Oktober Sachverständige anhören.

Helmut Stahl (CDU) wurde zum Vorsitzenden der interfraktionellen **Arbeitsgruppe „Haushaltvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten“** des Haushalts- und Finanzausschusses gewählt. Der Arbeitsgruppe gehören — außer Stahl — Günter Garbrecht und Gisela Walsken für die SPD, Rolf Seel (CDU), Angela Freimuth (FDP), Edith Müller (GRÜNE) sowie Spitzenvertreter des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs an. Die 4. Sitzung findet am 18. September statt.

die Opfer für zu groß, ferner die Fahrzeuge für zu teuer. Dr. Karl-Heinz Rochlitz (Vereinigung Mehr Bahnen) vermisste eine Ausgleichsregelung für Wettbewerbsnachteile gegenüber der DB und lobte die Förderung der „Schlichtungsstelle Nahverkehr“ durch das Land. In das NRW-Schiennetz müsse noch erheblich investiert werden. Im weiteren Verlauf der Anhörung nahmen noch der Verkehrsclub Deutschland, Sprecher von Zweckverbänden und Nahverkehrsunternehmen sowie von Metrorapid-Partner-Unternehmen Stellung.

CDU: Stiftungsrecht für Museen ändern

Kulturausschuss hörte Experten an

Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, das Stiftungsgesetz des Landes zu ändern und einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 13/2377) vorgelegt, mit dem auch die Gemeindeordnung (GO) novelliert werden soll. Die CDU will damit die Rahmenbedingungen verbessern, unter denen Museen in öffentlicher Trägerschaft in eine andere Rechtsform überführt werden können, die eine größere Eigenständigkeit ermöglicht. — Über dieses Thema führte der Kulturausschuss unter seiner Vorsitzenden Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) am 4. September eine Anhörung durch.

Zurückhaltend äußerten sich die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände des Landes: Wenn auch das Ziel des Gesetzesvorschlags grundsätzlich zu befürworten sei, fand Christian Geiger vom Städtetag NRW eine Änderung beider Gesetze nicht notwendig. Die gegenwärtige Rechtslage, so das Argument, ermögliche in ausreichendem Maße die Errichtung von Stiftungen, sofern dies vor Ort gewünscht werde. Auch Hans-Gerd von Lennepp, Sprecher des Städte- und Gemeindebunds, hielt nichts davon, in der GO die Vorschrift zu streichen, dass Gemeindevermögen nur dann im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde in Stiftungsvermögen eingebracht werden darf, „wenn — wie es im geltenden Text heißt — der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann“. Sonst sei, darin stimmten beide Sprecher überein, ein großer Teil des Finanzvermögens der Gemeinde der Kontrolle des demokratisch legitimierten Rats oder Kreistags entzogen. Franz-Josef Schumacher stimmte ebenfalls dem grundsätzlich positiven Votum über die Absicht der Gesetzesänderung zu, nämlich die Bestimmungen über kommunale Stiftungen zu entbürokratisieren und den Gebietskörperschaften größere Entscheidungsspielräume zu verschaffen. Für seinen Verband, den Landkreistag NRW, sei aber die Frage, ob dies über eine Gesetzesänderung erfolgen solle.

Gesetzesanpassung

Der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Stiftungen, Dr. Christoph Mecking, machte darauf aufmerksam, nach den Änderungen zum Stiftungswesen auf Bundesebene seien nun die Länder am Zuge, ihre Stiftungsgesetze an das Bundesrecht anzupassen. Der



„**Stiefmütterliche Behandlung**“ der Landesverfassungen in der rechtswissenschaftlichen Literatur hat jüngst Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) beklagt. Dem sei — zumindest was die nordrhein-westfälische Verfassung angehe — durch die Vorlage des neuen Kommentars zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen abgeholfen worden, freute sich Schmidt bei der Vorstellung des Bandes im Landtag. Verfasst worden ist das über 1000 Seiten umfassende Werk von den Professoren Wolfgang Löwer (Bonn) und Peter J. Tettinger (Köln). Der Präsident wies im Landtag darauf hin, dass die inzwischen mehrmals geänderte nordrhein-westfälische Landesverfassung — so seien in letzter Zeit Tierschutz, Kinderrecht und plebiszitäre Elemente aufgenommen worden — durchaus einer aktuellen Kommentierung wert sei. Unser Bild zeigt (v. l.): Professor Tettinger, Landtagspräsident Schmidt und den Mitautor Dr. Thomas Mann (Bochum).
Foto: Horn

Sprecher des Dachverbands der Stiftungen warnte davor, die Genehmigungspflicht von Änderungen bei unselbständigen Stiftungen durch eine Anzeigepflicht der Gemeinde zu ersetzen: Die alte Vorschrift schütze letztlich den Stifterwillen. Mecking hielt nichts von Stiftungen ohne Substanz und ohne Autonomie. Eine private Stiftung ohne Kapitalstock könne Stiftungszweck und Stiftungstätigkeit auf Dauer nicht gewährleisten. Steuerrechtlich würden bisher nur „Anstiftungen“, nicht aber „Zustiftungen“ gefördert, das sei zu ändern. Bernhard Hilpert vom Hessischen Rechnungshof sah das Problem nicht in der Rechtsform, entscheidend sei der Geist, in dem sich die kulturelle Stiftung bewege. Er hielt nichts vom völligen Verzicht auf eine Aufsichtsfunktion, die er als „Präventionsmittel“ wertete. Schließlich müsse letzten Endes das Land für mögliche Schulden der Gemeinden gerade stehen. „Die Rechtsform bringt noch nicht das Geld“, erklärte Dr. Hans-Georg Bögner vom Kulturrat NRW. Und weiter: „Stiftung ja, aber dann ohne Wenn und Aber.“ Das bedeutete in seinen Augen Sicherung des langfristigen Stiftungszwecks, Bildung eines Aufbauvermögens und Unabhängigkeit der Stiftungsgremien. Auch Bögner urteilte, eine Stiftung ohne eigenes Vermögen sei aus der Sicht des Kulturrats keine Stiftung. Auf die Erfahrungen mit der Umwandlung der staatlichen Hamburger Museen

in sieben einzelne Stiftungen öffentlichen Rechts verwies der Direktor der Hamburger Kunsthalle Professor Dr. Uwe M. Schneede. Diese Verselbstständigung sei nicht gedacht gewesen, die Hansestadt finanziell zu entlasten, sondern mit den knapper werdenden Mitteln entschieden effektiver wirtschaften zu können. Bedeutet habe dies: Vollständige Entscheidungszuständigkeit der Museen, Personalhoheit, kaufmännisches Rechnungswesen mit allseitiger Deckungsfähigkeit und Rücklagenbildung, Möglichkeit zur Geldanlage und zur Kreditaufnahme.

Privates Engagement

Werner Friedrich vom Förderverein Kloster/Schloss Bentlage sprach sich für bürgerschaftliches Engagement aus. Wichtig sei, dass bürgerschaftliches Engagement von der Kommune gefördert und durch öffentliche Zuschüsse — Friedrich nannte als Schlüssel 1:1 — unterstützt werde.

Am Ende der Anhörung unterstrich auch der Sprecher der Krefelder Culturplan, einer AG zur strategischen Beratung von Kultureinrichtungen, Ernst Helmus, den Wert privaten Engagements. Attraktive Bedingungen für Stifter seien entscheidender als die Absicht, die Bestimmungen für Stiftungen aufzuweichen.

Kommunales Wirtschaften der Stadtwerke und Handwerksbetriebe

Im Bochumer Hotel „Holiday Inn“ erörterte am 2. September der Ausschuss für Kommunalpolitik gemeinsam mit den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Bochum, Dortmund und Wuppertal unter Vorsitz von Jürgen Thulke (SPD) „Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung von Wettbewerbsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände“. Anschließend wurde der Wettbewerb bei kommunalen Verkehrsleistungen behandelt.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Bernhard Wilmert wies auf den zunehmenden Wettbewerb mit der Privatwirtschaft hin, den die kommunalen Unternehmen als Chance verstünden. Allerdings müsse eine echte Chancengleichheit gewährleistet sein. Der Geschäftsführer wehrte sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, die Stadtwerke würden den örtlichen Handwerksbetrieben die Arbeitsplätze wegnehmen. Vielmehr seien es große, zum Teil weltweit agierende Unternehmen, die beispielsweise beim Gebäude-Management von Privatisierungen profitierten und den Mittelständlern die Aufträge entzögen. Gegen Teilprivatisierungen habe er nichts einzuwenden, allerdings sei es ein Irrglaube anzunehmen, dass hierdurch mehr Wettbewerb entstünde.

Rechtsfragen

Markus Moraing (Rechtsabteilung des Verbandes Kommunaler Unternehmen VKU) stellte ein Gutachten von Professor Dr. Hans D. Jarass (Münster) vor, der eine Reform der Gemeindeordnung für notwendig hält, um für öffentliche Unternehmen, die im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft über keinerlei Vorteile verfügten (so genannte „Wettbewerbsunternehmen“) ein separates Rechtsregime zu schaffen. FDP-Sprecher Dr. Ingo Wolf fragte, wie man konkret zwischen Wettbewerbsunternehmen und solchen kommunalen Unternehmen, die nicht im Wettbewerb stünden, differenzieren wolle. Die Vertreter der Stadtwerke räumten ein, dass diese Unterscheidung nicht immer einfach sei. Sie betonten jedoch einmütig ihr Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Kommunen und wiesen auf die zusätzliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht hin.

Heinz Wirtz (SPD) unterstrich das Ziel, den Mittelstand zu unterstützen, der nicht von den Großkonzernen verdrängt werden dürfe. Deshalb habe man ein „vitaleres Interesse, dass die Stadtwerke vor Ort gestärkt werden“. Der SPD-Politiker erkundigte sich nach der Höhe der Auftragsvergabe an das örtliche Handwerk durch die Stadtwerke und regte Gespräche mit den Spitzenvertretern des Handwerks an, die sich häufig über die kommunalen Unternehmen beklagten. Das Auftragsvolumen für das örtliche

Handwerk bezifferte Bernhard Wilmert auf etwa 500 Millionen Euro. Die Stadtwerke-Vorstandsvorsitzenden Harald Heinze (Dortmund) und Dr. Hermann Janning (Wuppertal) unterstrichen ihre gute Zusammenarbeit mit den Handwerkern. Sie vermuteten, dass die Spitzen der Handwerksverbände die wahren Bedürfnisse ihrer Mitglieder nicht repräsentierten. Dr. Janning kündigte eine empirische Studie der Ruhruniversität Bochum über die Zusammenarbeit von



„Neuer Landesheimatpfleger“ — so vermeldete eine große Zeitung die Ernennung des früheren NRW-Innenministers Franz-Josef Kniola (l.) zum Präsidenten der „Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Denkmalpflege“. Kniola leitet als Nachfolger von Herbert Nesecker (r.) eine Stiftung, die seit ihrer Gründung im Jahr 1986 in ihrem Bereich über 1 000 Projekte mit über 165 Millionen Euro gefördert hat. Die Stiftung finanziert sich zu großen Teilen aus den Erlösen der Rubbel-Lotterie. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Ministerpräsident Wolfgang Clement.

Handwerk und Stadtwerken an. Zu teilweise hitzigen Auseinandersetzungen kam es, nachdem sich Ewald Groth als Sprecher der GRÜNEN klar gegen Privatisierungen bei den Stadtwerken ausgesprochen hatte. Groth: „Nichts muss besser werden, wenn wir den Ausverkauf der Stadtwerke haben.“ Hauptzweck der öffentlichen Unternehmen sei es, dort tätig zu sein, wo kein Privatunternehmen tätig werden wolle. Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt dem entgegen, „kommunalwirtschaftliche Abschottung“ sei „nicht der richtige Weg“. Es müsse mehr Marktwirtschaft und eine klare Abgrenzung der Geschäftsfelder für öffentliche und private Unternehmen geben.

Freiräume

Für die CDU äußerte Reinhold Sendker Zustimmung zu den Positionen der FDP und sprach sich wie Heinz Wirtz (SPD) für Gespräche zwischen dem VKU und den Handwerkskammern aus. Ursula Bolte (SPD) forderte ein Ende der ideologischen Debatte, da es sonst keine Chance für Veränderungen gebe. Sie rief das Innenministerium dazu auf, seine „restriktive Haltung“ aufzugeben und mehr Freiräume für die kommunalen Unternehmen zu schaffen.

Die Vertreter der Stadtwerke zeigten sich aufgeschlossen gegenüber Teilprivatisierungen. Markus Moraing lehnte aber eine „Lückenbüßerfunktion“ für die Stadtwerke strikt ab. Auch Dr. Ingo Wolf (FDP) wurde scharf kritisiert. Bernhard Wilmert bezeichnete dessen Vorstellungen von möglichen Privatisierungen der Stadtwerke als „Blütenräume“ und „blanke Illusion“. Wiederholt forderten die Stadtwerke-Sprecher Bürokratieabbau und Chancengleichheit.

Ausschreibungen

Um Pläne der EU-Kommission, Ausschreibungen für Verkehrsleistungen in Zukunft zur Pflicht zu machen, ging es im Gespräch mit Dr. Burkhard Rüberg, dem Vorsitzenden der Kommunalen Verkehrsunternehmen im Verkehrsbund Rhein-Ruhr. Dr. Rüberg unterstützte grundsätzlich den Wettbewerb. Allerdings müsse man den kommunalen Verkehrsunternehmen mehr Handlungsspielraum einräumen. Die derzeitige Gemeindeordnung könne sich sonst als Jobkiller erweisen. Er befürwortete nach Fragen von Heinz Wirtz (SPD) und Monika Düker (GRÜNE) mehr Wettbewerb zwischen den Gemeinden und die Öffnung des in der Gemeindeordnung festgelegten Örtlichkeitsprinzips. Dr. Rüberg unterstrich: „Wenn Ausschreibungen stattfinden, muss man darauf reagieren können. Sonst ist das der Tod.“

Martin Schaffartzik

USA: Soziale Erneuerung problematischer Quartiere durch gezielte Förderung einer gesunden Mischung

Städte in den Vereinigten Staaten gehen gegen Ghettobildung vor

Eine Woche lang hat sich eine Kommission des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter Leitung von Gisela Walsken (SPD) in den Vereinigten Staaten von Amerika (Washington, Baltimore, Memphis, New Orleans und New York) über aktuelle Entwicklungen und beispielhafte Lösungen in den Bereichen Städtebau und Wohnungswesen informiert. Das geschah vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Vereinigten Staaten von Amerika in Fragen des Städtebaus nach wie vor trendsetzend sind. Viele Entwicklungen, die sich in Nordrhein-Westfalen erst ansatzweise zeigen, befinden sich dort in einem sehr ausgeprägten Stadium.

Der Begriff des „new urbanism“ umfasst sowohl innovative innerstädtische Entwicklungsprojekte — im Regelfall in Verbindung mit großen Einzelhandelsprojekten — als auch so genannte neo-traditionelle Siedlungen am Rande von Großstädten. Die Thematik des new urbanism ist für das Land Nordrhein-Westfalen auch deshalb von besonderer Bedeutung, als es gerade in den letzten Jahren — insbesondere auch von Wohnungsbaugesellschaften — immer mehr Bestrebungen gegeben hat, den Gedanken einer geschlossenen und abgesicherten Wohnsiedlung zu realisieren. Weitere Schwerpunkte der Expertengespräche und Besichtigungen ergaben sich auf dem Gebiet der „business improvement districts“. Hier geht es um eine in Nordamerika inzwischen weit verbreitete Praxis der Koordination öffentlicher/privater Investitionen in städtischen Problemgebieten. Auf der Basis eines Modells, das mit unseren städtebaulichen Satzungen verwandt ist, wird für einen städtischen Problembereich eine Sonderlösung für eine anteilige öffentlich/private Finanzierung entwickelt. Mit dem in diesem Rahmen gebildeten Fonds werden gemeinschaftlich Aufwertungsmaßnahmen in dem Stadtteil umgesetzt.

Freizeit

Die wichtigsten Beispiele für „business improvement districts“ finden sich in der Stadt New York. Aber auch nahezu jede größere amerikanische Stadt wie zum Beispiel New Orleans verfügt über ähnliche Handlungsansätze.

Einen weiteren Schwerpunkt der Informationsreise bildeten kommerzielle Freizeitgroßprojekte. Hier sind amerikanische Konzepte und Investitionen weltweit führend. Wie in vielen Berichten im

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen deutlich wurde, gibt es kaum einen Investitionsbereich, der zurzeit eine ähnliche Dynamik entwickelt wie der Freizeitsektor.

Besonders deutlich ist der amerikanische Einfluss in wachstumsintensiven Wirtschaftsbereichen. Nachdem anglo-amerikanisch geprägte Konzepte bereits große Teile des Einzelhandels und der Gastronomie in Deutschland prägen, stehen wir heute vor einer Expansion standardisierter und importierter Angebotsformen im Freizeitsektor. Eine Vielzahl solcher Einrichtungen wie Multiplex-Kinos, Musicals, Spaß- und Erlebnisbäder, Freizeitparks und Großarenen sind in den letzten Jahren zwischen Rhein und Ruhr entstanden. Angesichts sich verengender Märkte geht es nun darum, die zukünftigen Freizeitinvestitionen zu qualifizieren und in den Gesamtzusammenhang der Stadt- und Regionalentwicklungspolitik zu stellen.



Ortstermin im Washingtoner Stadtteil Capitol Hill: „Schöner Wohnen“ dank eines Programms zur Revitalisierung und Erneuerung überalterter und heruntergekommener Projekte des sozialen Wohnungsbaus.

In den USA gibt es mehrere aus dem Bundeshaushalt geförderte Programme im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus, die der sozialen Integration unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsschichten dienen. Die beiden wichtigsten Programme sind das 1993 eingeführte HOPE VI-Programm sowie das Programm „empowerment zones and enterprise communities“, das in Kooperation zwischen verschiedenen Resorts nicht nur dem Wohnungsbau, sondern allgemein der sozialen Unterstützung und Integration schwächerer Gesellschaftsschichten dient.

Nachdem bis zum Anfang der 90er-Jahre eine Renovierung von Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus nur bei gleichzeitigem Erhalt der Wohnungsanzahl gestattet war, hatten sich in vielen Großstädten stark heruntergekommene Wohngebiete herausgebildet.

Ziel des HOPE VI-Programms ist die umfassende Transformation der schlimmsten dieser Wohngebiete durch eine Kombination von Wohnungsbau- und Sozialmaßnahmen. Gemeinsam ist den Projekten der vorausgehende Abriss alter Wohnblocks, an deren Stelle Ein- oder Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die Vermietung der neu errichteten Häuser folgt dem System des „Income Mixing“ (Zusammenführung von Gruppen verschiedener Einkommensklassen). Etwa 25 Prozent der Wohnungseinheiten werden quasi unentgeltlich vermietet/verliehen, weitere 25 Prozent weit unter dem Marktpreis und etwa 50 Prozent der Wohnungseinheiten zu einem Preis, der 80 Prozent des Marktpreises entspricht.

Die genannten Wohnungsbaumaßnahmen werden von einer Politik des „Community Building“ flankiert. Es werden Multi-Service-Center errichtet, die die Ursachen von Armut bekämpfen sollen. Angeboten werden Sprach- und Schreibtraining, Jobvermittlung, Jugendaktivitäten, Drogenberatung und -behandlung sowie allgemeine medizinische Dienstleistungen und Kinderbe-

treuung. Die Multi-Service-Center befinden sich meist an der Grenze zu besseren Wohngebieten, um den Kreis der Nutzer der Dienstleistungen zu erweitern. Teil des „Community Building“ sind auch „Public-Private-Partnerships“. Wenn sich ein Unternehmen in einem Projektgebiet niederlässt oder Arbeitslose beschäftigt, bekommt es Steuervergünstigungen.

Während Ziel des HOPE VI-Programms die Revitalisierung von besonders problembeladenen Stadtteilen ist, wenden sich die Programme Enterprise Communities (EC) und Empowerment Zones (EZ) an Städte, die unter wirtschaftlichem Abschwung leiden. Auch diese Initiative stammt noch aus der Clinton-Administration, soll aber unter der Bush-Administration bei Kürzung der eingesetzten Mittel fortgesetzt werden.

Harald Holler

Der Hafen lockt



Nicht nur beste Aussichten auf den Düsseldorfener Hafen und die Medienmeile, sondern auch erstklassige Standortchancen bietet das Projekt an der Kaistraße 2 (siehe Foto) mit dem „Dock“-Projekt samt Office-Center und dem so genannten Wolkenbügel am Handelshafen 4. Dort entstehen ein 59 Meter Hochhaus mit Büros sowie nebenan ein saniertes Baudenkmal im Vordergrund mit einer Disco auf 1500 Quadratmetern und darüber der schwebende Baukörper Wolkenbügel. Die Malocher-Luft im Hafen — zwischen Hammer- und Speditionstraße — ist längst verduftet. Zwischen den glitzernden Büro-Neubauten erinnern drei Denkmäler an die Vergangenheit. Im Silogebäude in der Speditionstraße 13 werden heute in einem kubanischen Restaurant Tropen-Cocktails ausgeschenkt, stehen auf 6400 Quadratmeter Büros mit Hafensblick bereit. Umbaukosten: zehn Millionen Euro. Ein Glanzstück in der Speditionstraße ist die alte Mälzerei, die 1897 für die Firma Friedrich Küppers entworfen wurde, zuletzt der Dortmunder Kronen-Brauerei gehörte. Für zehn Millionen Euro umgebaut, sollen hier zum Herbst Gastronomie und Büros einziehen. In dem schlichten Gebäude Handelshafen 4 schlug einst das Herz des ganzen Hafens. Es wurde im 19. Jahrhundert als Maschinenhaus gebaut, lieferte Licht und Strom. In das für fünf Millionen Euro umgebaute Maschinenhaus zieht eine Multimedia-Agentur ein. In einem Neubau dahinter entsteht eine Riesen-Disco für bis zu 3000 Besucher. In einem Seminar beschäftigte sich jetzt die Stadt Düsseldorf mit dem neuen Medienhafen. Mit diskutierten renommierte Architekten und Journalisten.

Wichtiger Schritt für den Metrorapid: Land und die Bahn gründen Projektgesellschaft

Im Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses hat Staatssekretär Jörg Hennerkes Anfang Juli über den mit der Deutschen Bahn AG ausgehandelten Projektrahmenvertrag und den Vertrag mit der Projektgesellschaft Metrorapid informiert. Der Rahmenvertrag ist Mitte August von Bahnchef Hartmut Mehdorn und NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) unterschrieben worden.

Danach gründen das Land NRW und die Deutsche Bahn AG (DB) eine Projektgesellschaft für die Planung, den Bau und die Vorbereitung des Betriebs des Metrorapid, erläuterte der Staatssekretär. Die Gesellschaft werde ihren Sitz in Duisburg haben und zu gleichen Teilen vom Land und von der DB finanziert. Laut Gesellschaftsvertrag seien ein technischer und ein kaufmännischer Geschäftsführer vorgesehen, die von DB und Land gestellt würden. Nach Fragen von Heinz Hardt und Gerhard Wächter (beide CDU) ergänzte Hennerkes, das Projekt Metrorapid werde für den DB-Konzern ergebnisneutral umgesetzt. Die DB AG werde Bauherrin, Vorhabenträgerin und Eigentümerin des Metrorapid, antwortete er dem GRÜNE-Abgeordneten Peter

Eichenseher, der den Vertragsabschluss als nicht vereinbar mit dem Landtagsbeschluss ansah, und dem FDP-Sprecher Christof Rasche. Betreiber werde ein Tochterunternehmen der DB. Nach kritischen Äußerungen von CDU und GRÜNEN zu den Risiken wies er auf die Formulierung hin, keine der beiden Vertragsparteien könne gegen ihren Willen verpflichtet werden, Kostenrisiken zu übernehmen. Die DB stelle 90 Prozent der Flächen und ihr Know-how zur Verfügung. Ohne sie könne das Land den Metrorapid nicht bauen. Das Land übernehme die Finanzierung. Es werde genauso verfahren wie bei der S-Bahn. Die Erneuerung des Fahrzeugparks für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Vorrang) werde vorher umgesetzt.

Der Vertrag wird, das sehen „aufschiebende Bedingungen“ vor, erst bei Zustimmung der zuständigen Gremien des Landes NRW, des Bundes und der Freigabe durch das Bundeskartellamt wirksam. Christof Rasche (FDP) meinte, der Landtagsbeschluss reiche für das Vorhaben nicht aus. Das Stammkapital der Projektgesellschaft beträgt laut Gesellschaftsvertrag 25 000 Euro, die je zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen und der DB bar zu leisten sind.

FCL feiert Jubiläum und spielt den Ball

Es fing bedrohlich an für den FC Landtag im Spiel gegen das Team von Air Berlin. Schnell führte Air Berlin mit 3 : 0. Der FCL schien einem Debakel entgegen zu wanken. So weit jedoch kam es nicht, und das spricht für die Moral der Truppe um Günter Langen, der diesmal seine Abgeordnetenkollegen Bernhard Tenhumberg, Hans Kraft, Ralf Jäger, Werner Jostmeier, Wolfgang Hüsken und Christof Rasche um sich geschart hatte. Nach dem 0 : 3 wurde es dem FCL doch zu bunt, er drehte auf einmal auf und fand über Einsatzwillen und Kampf zum Spiel. Angetrieben von Norbert Stiens, Jens Harmeier und Jörg Krause kamen nun auch die Spitzen des FCL besser in Gang. Und hinter diesen Spitzen lauerte unermüdlich Carsten Herlitz, der durch sein Anschlussstor den Anstrengungen des Teams weiter Auftrieb gab. Das blieb nicht ohne Erfolg. Werner Jostmeier erkämpfte sich vorbildlich das Leder auf dem rechten Flügel, setzte erneut Carsten Herlitz ein, der gab scharf nach innen, und dort stand, wie konnte es anders sein, der burgenländische Vollstrecker des FCL, Werner Mayer, der keine Mühe hatte, zum 2 : 3 zu verkürzen. Das gab auch der Abwehr um Torhüter Rene Markgraf wieder Sicherheit, zumal sich Abräumer Bernd Heimfarth immer mehr steigerte und Air Berlin das Leben schwer machte. Und tatsächlich glich erneut Carsten Herlitz zum 3 : 3 aus. In der Schlussminute erzielte Air Berlin das 4 : 3. Der FCL ging besiegt, aber aufgrund seiner Energieleistung nicht ins Mark getroffen, vom Platz.

★

Beim Fußball-Kleinfeldturnier auf dem Dach des Deutschen Sport- und Olympiamuseums in Köln erreichte das Team des FCL bei zehn teilnehmenden Mannschaften das Finale und unterlag dort nach spannendem Spiel der Sportabteilung der Bundeswehr mit 3 : 1. Der FCL wurde bestens vertreten durch Günter Langen, Werner Jostmeier, Rainer Maedge, Wolfgang Euteneuer, Jens Harmeier, Dirk Schüttrumpf und Willi Nowack, der mit sechs Treffern zum Torschützenkönig gekrönt wurde.

★

Der FC Landtag NRW feiert in diesem Sommer sein 25-jähriges Bestehen. Das ergab das wehmütige Blättern in vergilbten Aufzeichnungen des Alt-Internationalen Rainer Maedge. Wehmütig deshalb, weil Maedge, der den FCL am 1. Juni 1977 mitbegründet hat, sein verletzungsbedingtes Ausscheiden aus dem aktiven Spielerkader des Teams bekannt geben musste. FCL-Präsident Günter Langen würdigte das nimmermüde Engagement von Rainer Maedge: Er bleibe dem FCL selbstverständlich erhalten.

Landesregierung kündigt Erlass zu Mobilfunkantennen an

Mit der Genehmigungspflicht von Mobilfunkantennen befasste sich der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen unter dem Vorsitz von Gisela Walsken (SPD) auf Antrag der CDU-Fraktion. Anlass war eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster, wonach der Bau von Mobilfunkanlagen auf Wohngebäuden eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung darstellt. Dies hatte bei den Netzbetreibern zu einer großen Verunsicherung geführt.

Staatssekretär Manfred Morgenstern vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nahm in der Sitzung Anfang September ausführlich zur Rechtslage Stellung und erklärte, eine Änderung der Landesbauordnung sei nicht erforderlich. Er kündigte an, das Städtebauministerium werde nach Abschluss der Gespräche mit den Bezirksregierungen und den kommunalen Spitzenverbänden einen Erlass zu dieser Frage in einigen Wochen heraus-

bringen. Dies würde für die Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des UMTS-Netzes in Wohngebieten errichtet werden sollen, Klarheit schaffen. Die bestehenden Anlagen würden geduldet und auf Übereinstimmung mit dem materiellen Recht geprüft. Im Übrigen gelte das vereinfachte Verfahren, wonach den Baugenehmigungsbehörden lediglich Standortbescheinigungen der Regulierungsbehörde vorzulegen seien.

Harald Holler

Ausstellung im Landtag:

Böhmisches Glas

„Böhmisches Glas in Nordrhein-Westfalen“ ist das Thema einer Ausstellung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, des Glasmuseums Rheinbach und des Landtags NRW, die vom 9. bis 30. Oktober im Landtag gezeigt wird. Sie kann nach Voranmeldung unter Telefon (02 11) 8 84 23 63 besichtigt werden; Gruppenführungen nach Vereinbarung unter Telefon (0 21 59) 73 75.

Gegendarstellung

In dem Artikel unter der Überschrift „Nachtrag zur Plenardebatte — PDS in NRW“ in der Ausgabe 7/2002 der Zeitschrift „Landtag intern“ wird aufgeführt:

„In dem Bericht über die Plenardebatte des Landtags zum Thema ‚Die PDS in der NRW-Politik und ihre Vernetzung mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen und der politischen Linken‘ (Landtag intern Nr. 4/2002) wurde aus dem Beitrag des SPD-Abgeordneten Michael Groschek unter anderem zitiert, er vermute eine Verbindung zu Scientology in der ‚Hauptstadt der sozialistischen Bewegung‘ Gelsenkirchen. Die NRW-PDS legt Wert auf die Feststellung, dass sich diese Äußerung nicht auf die PDS in Gelsenkirchen, sondern auf die dortige MLPD (Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands) bezieht.“

Wir stellen dazu fest:

1. Eine solche „Vermutung“ wurde von Michael Groschek in dieser Plenardebatte im Landtag nicht geäußert.

2. Die MLPD hat keine Verbindungen zu Scientology.

Stefan Engel

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Zentralkomitee

gez. Stefan Engel, Vorsitzender der MLPD

Anmerkung der Redaktion: Nach dem Gesetz ist die Redaktion zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, unabhängig vom Wahrheitsgehalt des Textes.



Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landtag Nordrhein-Westfalen und der Landeshauptstadt Düsseldorf hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) beim Parlamentarischen Abend von Landtag und Landeshauptstadt im Düsseldorfer Altstadtlokal „Zum Schiffchen“ (Bild) betont. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Joachim Erwin (l.) würdigte der Präsident das gute Verhältnis zwischen beiden Partnern und dankte Rat und Oberbürgermeister „für so manchen Rat und so vielfältige Hilfestellung, die der Landtag immer wieder von Ihrer Seite erfährt und dankbar annimmt“. Schmidt wünschte den zahlreichen Teilnehmern für diesen Abend Freude, interessante Gespräche und Begegnungen sowie gute Unterhaltung: Vielleicht seien es, meinte der Präsident, gerade die freundschaftlichen Begegnungen, wie sie in diesem Abend vor der Sommerpause von Rat und Landtag zum Ausdruck kommen, „die die Zusammenarbeit so gut haben gedeihen lassen“. Foto: Schälte



Statist auf ungewohnter Bühne — der Ratinger Landtagsabgeordnete Dr. Hans Kraft (M.) mimte im Kölner Dom-Brauhaus einen Gast bei den Dreharbeiten zu einem Tatort mit den beiden Kommissaren Max Ballauf und Freddy Schenk. Die Gesellschaft der beiden Schauspieler Klaus J. Behrendt (r.) und Dietmar Bär (l.) verdankte Kraft („Das Ganze hat großen Spaß gemacht“) einem Tombolagewinn bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Filmstiftung NRW und des nordrhein-westfälischen Landtags. Foto: Privat

Mehr Medikamentensicherheit und Lebensqualität auch in Heimen

Die Arbeitsgruppe Medikamente der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ führte zum Thema „Über-, Unter- und Fehlversorgung bzgl. Medikamenteneinnahme bei Frauen in Altenheimen“ eine ExpertInnen-Anhörung durch.

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, verschiedenen Institutionen und aus der Praxis trugen ihre Forschungsergebnisse sowie Stellungnahmen zum Thema Medikamenteneinnahme in Heimen vor. Dabei wurde von Über-, Unter-, aber auch Fehlversorgung von Frauen in Altenheimen berichtet.

Die Tagung begann mit fünf Statements, vor allem aktuellen Forschungsberichten von

- Professor Dr. Siegfried Weyerer vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim,
- Professor Dr. Petra Thürmann, Philipp-Klee-Institut für Klinische Pharmakologie, Wuppertal,
- Elisabeth Thesing-Bleck, Vizepräsidentin der Apothekerkammer Nordrhein,
- Dr. Udo Puteanus, Landesamt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), Münster sowie
- Andreas Großmann, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen.

Professor Weyerer berichtete über eine repräsentative Studie aus Alten- und Pflegeheimen der Stadt Mannheim. Sie bezog sich auf fast 2000 BewohnerInnen, drei Viertel der HeimbewohnerInnen waren Frauen, ihr Durchschnittsalter betrug 81,1 Jahre. Die Betreuungsdichte durch Ärzte und die unabgestimmte Medikamentverschreibungsmenge sind beachtlich. Fast alle HeimbewohnerInnen (99,8 Prozent) hatten monatlichen Kontakt mit mindestens einem Arzt gehabt. Sie nahmen durchschnittlich 4,3 Medikamente ein, die Medikation bewegte sich zwischen keinem bis hin zu 16 unterschiedlichen Medikamenten pro Per-



Donata Reinecke (SPD) moderierte die Sitzung. Foto: Schälte

son. 43,2 Prozent der HeimbewohnerInnen nahmen fünf und mehr Medikamente ein. Frauen waren in dieser Gruppe überrepräsentiert. Am häufigsten wurden Medikamente der folgenden Indikationsgruppen verschrieben: Psychopharmaka, entwässernde Mittel, Herz-Kreislaufmittel, Schmerzmittel, Herzinsuffizienzmittel und Magen-Darmmittel. Professor Thürmann legte den Schwerpunkt ihres Berichts auf die Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern, sowohl in der Medikamenteneinnahme als auch in der Arzneimittelresorption. Nach ihrer Darstellung werden weder in der klinischen Kontrollphase von Medikamenten durch Teilnahme von Frauen geschlechts- oder altersgemäße Unterschiede in der Resorption untersucht noch später in der Verschreibung berücksichtigt. Nach vorliegenden Untersuchungen ist belegt, dass eine große Zahl von Krankenhausaufnahmen internistischer Stationen durch unerwünschte Nebenwirkungen herbeigeführt wurde

oder aus Kontraindikationen von Medikamenten resultierte. Hiervon waren insbesondere Frauen betroffen.

Elisabeth Thesing-Bleck stellte dar, dass die Betrachtung ihrer Daten unter dem geschlechtersensiblen Blick viel Handlungsbedarf auch bei den Apotheken sichtbar mache. Dies belegte sie mit eindringlichen Analysen der Medikamentenversorgung von HeimbewohnerInnen im Vergleich zu anderen KundInnen vergleichbaren Alters.

Dr. Puteanus stellte ein Projekt der Qualitätssicherung des Landesinstituts für den ÖGD dar. Hierbei wurde die Medikamentengabe in Heimen überprüft, und zwar, ob die verschriebenen Medikamente auch tatsächlich eingenommen wurden und wie die Überwachung dieses Prozesses in Heimen geregelt sei.

Die von Andreas Großmann vorgestellte Untersuchung des Bundesverbands der Betriebskrankenkassen belegte deutliche Unterschiede im Verordnungsverhalten der Ärzte: So verordnen Praxisärzte deutlich kostenintensiver als „Heimärzte“.

Sechs Kurzberichte aus der Praxis vervollständigten die Tagung: Sie kamen von Dr. Joachim Schirmer, niedergelassener Psychiater, Zentren für Senioren und Behinderte der Stadt Köln; Otto Ludorff, Geschäftsführer der Zentren für Senioren und Behinderte der Stadt Köln; Klaus-Ingo Giercke, Abteilungsleiter der AWO Mittelrhein, Köln; Theresia Brechmann, Wohnprojekte Alt und Jung e.V., Bielefeld; Margitta Bieker, Paritätisches Altenwohnheim, Hermann-Keiner-Haus Dortmund e.V. und Dr. Uta Renn von der Landesseniorenvertretung NRW.

Die Praxisexpertinnen und -experten wiesen mit aller Deutlichkeit auf die Rahmenbedingungen der Altenheime hin, die unter dem Primat der Wirtschaftlichkeit arbeiten müssen. Versorgungsstandards sind nur unter großen Mühen zu erhalten, oft zwingt die personelle Situation zu Zugeständnissen. Auch Medikamente müssten dann für eine Linderung sorgen. Es wurde aber auch berichtet, wie durch Veränderungen der Pflege in den Altenheimen überflüssige Medikamentierung vermieden und die Lebensqualität der BewohnerInnen verbessert wurde.



Die Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ – Vorsitzende Angelika Gemkow (r.) – hat sich mit Fragen der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Pflege befasst. Fundierte Ergebnisse zu diesem Fragenkomplex hatte kürzlich nach zehnjähriger Beratungszeit die Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ des Deutschen Bundestags vorgelegt. Dr. Joachim Wilbers (l.), der über einen langen Zeitraum Mitglied der Bundesenquete war, hat die für die Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ relevanten Ergebnisse dargestellt und mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert. Foto: Schälte

Braunkohlenstrom sichert die Grundlast

Der Ausschuss für Grubensicherheit tagte jetzt im RWE-Kraftwerk Frimmersdorf bei Grevenbroich. Bei der von Vorsitzendem Peter Budschun (SPD) geleiteten Sitzung ging es um den Arbeitsschutz bei RWE Rheinbraun und um aktuelle politische Rahmenbedingungen. Ein Vertreter der Bergbaubehörde berichtete über vier tödliche Unfälle im ersten Halbjahr 2002 im Steinkohlenbergbau.

Zuvor fand eine Befahrung des Tagebaus Garzweiler I statt. Probleme im Braunkohlentagebau sind der hohe Wassergehalt und das staubfreie Fördern. Am Bagger, am Bandsammelband, sozusagen dem Verschiebebahnhof der Förderbänder, und an der Verladestation war die ausgefeilte Technik aus langjähriger Rheinbraun-Erfahrung zu bewundern. Überall ausliegende 25 000-Volt-Kabel liefern den Strom für den Betrieb der Großgeräte. Förderbänder (Meterpreis 15 000 Mark) und die Werkbahn besorgen den Transport. Auch das Rekultivierungsprogramm ist beeindruckend. RWE Rheinbraun bewirtschaftet die wieder aufgefüllten Flächen sieben Jahre lang selbst, ehe sie an die Landwirtschaft zurückgegeben werden, und übernimmt dann noch 18 Jahre lang die Garantie für mögliche Folgemängel.

Im Sitzungssaal des Kraftwerks Frimmersdorf erläuterte die für Arbeitsschutz zuständige Abteilungsleiterin Gabriele Lengers das Arbeitsschutz-Programm 2000 Plus, mit regelmäßigen Begehungen durch die Betriebsleitung und spartenübergreifend durch die Sicherheitsfachkräfte. Wie im deutschen Bergbau üblich, gibt es auch bei Rheinbraun ein umfangreiches Schulungsprogramm und ausführliche Unfall-/Ursachengespräche. Frau Lengers erklärte, Arbeitsschutz gehe im gesamten Konzern vor Produktion.

Der Leiter der Sparte Tagebaue ergänzte, diese Philosophie stehe nicht im Ge-

gensatz zu Produktivitäts- und Kostenkalkulationen, sondern ihren Erfolg bestätige auch der internationale Vergleich. Ziel eines Pilotprojekts in der Sparte Tagebaue sei der „Null-Fehler-Betrieb“. Als Riesenproblem und Tabuthema in Deutschland bezeichnete er die Verständniskontrolle. Das bedeutet das Abfragen der Lernziele in den Unterweisungen für die Mitarbeiter.



Als neues strategisches Ziel bezeichnete Tagebau-Leiter Dr. Jobs die Kostenführerschaft unter den Stromerzeugern nach dem Einbruch der Strompreise im liberalisierten EU-Markt. Er betonte, im zusammenwachsenden Europa wachse auch die Braunkohleverstromung, nachdem sie im Vorjahr mit einem Anteil von 27,4 Prozent an der deutschen Stromerzeugung ihre Stellung gefestigt habe. Ihre Spitzenposition in der Grundlast solle gesichert werden.

Nach der Zusammenführung von Rheinbraun mit dem RWE-Konzern definiere sich das Unternehmen nicht mehr als Bergbaubetrieb, sondern als Kraftwerkszulieferer, erklärte Dr. Jobs. Die Kosten pro Tonne würden nicht mehr ausgewiesen, sondern der Strompreis, zurzeit 2,7 Cent pro Kilowattstunde. Ehrgeiziges Ziel von Rheinbraun sei ein Kilowattpreis von 1,8 Cent pro Stunde bis Mitte 2004. 460 Millionen Euro müssten hierfür eingespart werden. Dazu gehöre auch ein Abbau der Belegschaft von 15 390 auf 10 600 in vier Jahren. „Wir stehen unter hartem Wettbewerbsdruck, behaupten aber unsere Position im Energiemix“, sagte Dr. Jobs und schloss: „Das, was wir tun, können wir vorzeigen.“

Der Ausschuss für Grubensicherheit und seine Sachverständigen bei einem der sieben Schaufelradbagger im Tagebau Garzweiler I, dem Medienstar, als er vor einem Jahr über die Autobahn verlagert wurde. Während der Besichtigung erläuterte Betriebsdirektor Lutz Kunde den Tagebau und sparte nicht mit Superlativen. Das rheinische Braunkohlenrevier sei mit einem Vorrat von 4,2 Milliarden Tonnen das größte zusammenhängende Braunkohlenvorkommen der Welt und verfüge mit 1:3 über das günstigste Verhältnis von Kohle zu Abraum. Und: RWE Rheinbraun sei der größte private Eisenbahnbetreiber Deutschlands, was die beförderte Tonnage betreffe.

Kohlestromerzeuger gegen längere Steuerbefreiung für Gaskraftwerke

In der Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit im Kraftwerk Frimmersdorf trug Dr. Hans-Werner Schiffer (RWE Rheinbraun) Sorgen der Branche über politische Rahmenbedingungen vor. Er erinnerte an die Sicherung der 28 000 Arbeitsplätze in NRW und an den Beitrag zum Klimaschutz durch die optimierte Technologie beim neuen RWE-Kraftwerk Niederaußem, das am 9. September in Betrieb genommen wurde, einen Wirkungsgrad von 43 Prozent erreicht und den CO₂-Ausstoß um zwei bis drei Millionen Tonnen pro Jahr mindern soll.

„In den nächsten Jahren bis 2006 besteht in Deutschland ein erheblicher Kraftwerkszubaubedarf“, fuhr Dr. Schiffer fort und sprach dann kritisch die aktuelle Gesetzgebung an. Die Steuerbefreiung für Gaskraftwerke sei um drei Jahre verlängert worden. Bei der Messung des Wirkungsgrads als Voraussetzung für die Steuerbefreiung gebe es im Bundesumweltministerium „abstruse Vorstellungen“. NRW müsse in Berlin verhindern, dass der Gaseinsatz so begünstigt werde.

Durch ein Angebot der Wirtschaft, den CO₂-Ausstoß um 45 Millionen Tonnen durch freiwillige Maßnahmen zu mindern, sei eine gesetzliche Quote von 20 Prozent Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bis 2010 verhindert worden. Dr. Schiffer kritisierte die viermal so hohe, zwangsweise Vergütung für Windenergie trotz deren ungesicherter Leistung. Er verwies auf die Selbstverpflichtung Deutschlands innerhalb der EU zu 21 Prozent Klimagasminderung und sprach dann den geplanten Emissions-

handel an. Anlagenbezogene Vorgaben, insbesondere die von der EU geplante Beschränkung auf Großanlagen, würden Anreize schaffen, Investitionen in Drittstaaten zu verlagern. Anstatt nur CO₂-Emissionen zu messen, müsse die gesamte Bereitstellungskette für Energie berücksichtigt werden, also der Energieverbrauch von der Quelle über den Transport bis zur Stromerzeugung. Sinnvoller für wirksamen Klimaschutz wäre nach Ansicht von RWE ein weltweit höherer Wirkungsgrad.

Dr. Schiffer forderte, dass Deutschland wegen seiner Selbstverpflichtung bis 2012 nicht zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werde. Auch sollten neue Kraftwerke nicht mit zusätzlichen Zertifikatskosten belastet werden.

Streit um ein Idyll: Der Nationalpark „Meinweg“ hinter der Grenze gerät in den Sog Ökonomie

Wirtschaft und Politik in Belgien und Deutschland rufen nach dem „Eisernen Rhein“, jener über 100-jährigen Eisenbahngütertrasse von Antwerpen nach Deutschland. Wie früher sollen vom belgischen Scheldehafen wieder Güterzüge über Roermond und Mönchengladbach ins westliche Ruhrgebiet rollen. Für die Wiederbelebung der alten Route sind Bundesregierung, Landesregierung und Wirtschaft in NRW, die Belgier drängen, die Niederländer aber sehen keinen so großen Zeitdruck. Sie bauen gegenwärtig mit Milliardenaufwand an der Vollendung der Betuwe-Linie von Rotterdam nach Oberhausen und sehen auch aus Konkurrenzgründen wenig Eile, dem belgischen Antwerpen den Transit über ihr Staatsgebiet zu erleichtern – noch dazu wo der „Eiserne Rhein“ sieben Kilometer lang durch eine wertvolle und geschützte Landschaft führt, den niederländischen Nationalpark De Meinweg bei Roermond. Die Naturschützer im Nachbarland erheben Protest, Unterstützung finden sie bei den deutschen Anwohnern der Trasse im Raum Wegberg, die um ihre Ruhe und Gesundheit fürchten, wenn die dieselgetriebenen Containerzüge an ihren Häusern vorbeirattern, die an einigen Stellen bis an den Bahnkörper gebaut worden sind.



Plädiert auf den Schienen des „Eisernen Rheins“ für den Beibehalt des Status quo im Meinweg: Robert Ouwerkerk, Boswacher im Nationalpark bei Roermond.

„Nein, den Krach der Güterzüge und ihre Emissionen wollen wir nicht.“ Robert Ouwerkerk (31) vom Staatsbosbeheer, der niederländischen Variante der deutschen Forst- und Umweltverwaltung, befürchtet Schlimmes für Flora und Fauna des Meinwegs. Er, der seit ein paar Jahren als „Boswacher“ im grünen Allradwagen durch den 1 600 Hektar großen Nationalpark patrouilliert, sähe alle Bemühungen zum Scheitern verurteilt, dieses einzigartige Stück Landschaft mit ihrem typischen Wechsel von Heide und Wald für den Menschen zu erhalten.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist der Gleisabschnitt auf holländischem Gebiet stillgelegt. Die Einrichtungen der ehemaligen Station Vlodrop auf niederländischer Seite hat sich seitdem der Wald zurückgeholt. Hinter der Grenze ist die Strecke für Personenzüge der DB noch in Betrieb; sie enden an der Station Dalheim. Das soll sich jetzt ändern. Zuerst einmal im Versuchsbetrieb wollen Deutsche und Belgier die Güter aus Antwerpen wieder in Marsch setzen – bis zu 15 Züge in beiden Richtungen pro Tag. Auf holländischer Seite halten die Leute wenig davon, darum liest man hier: „Geen trein door de Meinweg!“

Grenzziehung

Bevor im frühen 19. Jahrhundert Napoleon durch das fast unbewohnte Gebiet mit dem Lineal eine Grenze zog, gehörte der Meinweg sechs Gemeinden auf holländischer und acht Dörfern auf deutscher Seite. Er wurde von den Menschen gemeinsam genutzt – zur Viehweide, zum Holzeinschlag, zur Torfgewinnung. Weil der Mensch mehr nahm als er zurückgab, breitete sich die Heide aus. Als die Ausbeutung nachließ, drängte der Wald in den Vordergrund. Der Mensch half ihm dabei, indem er großflächig als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur Zeit der Weltwirtschaftskrise Kiefern anpflanzte. Ihr Holz wurde gebraucht, um die Stollen der mittlerweile längst dicht gemachten limburgischen Kohlegruben abzustützen.

Heute stehen für den Staatsbosbeheer, dem zwei Drittel der Naturparkfläche gehören, nicht mehr wirtschaftliche, sondern ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund. Die einzelnen Heideflächen sollen vernetzt werden. Im Wald soll die natürliche Artenvielfalt wieder hergestellt werden. Dabei helfen die vierbeinigen Angestellten im Dienst des Staatsbosbeheer, jeweils ein Dutzend Isländerpferde und Rinder, die in der „nasen“ Heide weiden und Gras und Baumstößlinge kurz halten. Ihnen assistieren auf der „trockenen“ Heide Schafe als Rasenmäher.



Das Ergebnis wurde mit der Anerkennung als „Europäisches Habitat“ honoriert. Im Naturpark rasten Kranich und Graugans. Die Landschaft des Meinwegs erinnert über weite Strecken an einen englischen Landschaftspark, ein grüner Teppich, auf dem sich als Solitäre mächtige, mehrstämmige Eichen erheben. Der Blick zur Seite schweift über Ginsterbüsche, Teiche, Tümpel des Venns, über denen sich die 40 Arten Libellen tummeln. Dann weite Strecken von Heidekraut. Wollgras blüht, seltene Orchideen verstecken sich, Wasserlilien besetzen die Teiche, Heidemyrthe duftet, der insektenvertilgende Sonnentau lauert auf Krabbeltiere. Durchs Gesträuch huschen Eidechsen, rascheln Schlangen wie Kreuzotter und Natter. Nachts grunzen hier die Wildschweine, in der Dämmerung treten Rehe aus der Deckung, Dachs, Fuchs und Hase sagen sich Gute

Stichwort: „Eiserner Rhein“

Von der Kraft alter Verträge

„Eiserner Rhein“ ist die Bezeichnung für die historische Schienenverbindung zwischen Antwerpen und Duisburg. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebaut, lag ein Vertrag zwischen den beiden Königreichen Belgien und Niederlande zu Grunde, der den Belgiern für ihren Güterverkehr eine Fahr Erlaubnis durch Niederländisch-Limburg einräumte. 1877/78 wurden die Schienen von der niederländischen Grenze bis Mönchengladbach gelegt. Bis zum 1. Weltkrieg florierte der Personen- und Güterverkehr; im 2. Weltkrieg nutzten die Deutschen die Strecke als wichtige Nachschublinie für die Westfront. Danach wurde es still am Meinweg. 1953 fuhr der letzte Personenzug nach Roermond, der Güterverkehr ging nach und nach zurück, bis er endgültig eingestellt wurde. Er verlagerte sich auf die Straße. Es wird geschätzt, dass die Reaktivierung des „Ei-



vier Terrassen zur Maas hin ab, dazwischen liegen Bruchzonen, die in Bewegung geraten können. Zuletzt war das am 22. Juli dieses Jahres zu merken, als im Rheinland die Erde erzitterte. Zehn Jahre zuvor hatte es am 13. April 1992 ein deutlich stärkeres seismisches Ereignis gegeben; damals hatte das Epizentrum dieses stärksten mitteleuropäischen Bebens seit 1756 in der Nähe des niederländischen Orts Herkenbosch, dem Tor zum Meinweg, gelegen.

800 000 Menschen pro Jahr durchmessen zu Fuß, per Rad oder auf dem Rücken eines Pferdes das Areal des holländischen Naturparks. Dafür, dass sie sich nicht gegenseitig in die Quere kommen, die landschaftlich schönsten Stellen erreichen und zugleich Flora und Fauna nicht zu nahe treten, sorgen die Markie-

rungen an den Wegen der einzelnen Routen, die Robert Ouwerkerk und seine Kolleginnen und Kollegen ausgearbeitet haben. Ein neues, in die Landschaft eingefügtes Besucherzentrum liefert die passenden Informationen, Getränke und Snacks. Der Betrieb im Naturpark läuft das ganze Jahr. Fast jeder zweite Besucher kommt aus Deutschland. J. K.

Im niederländischen Nationalpark De Meinweg lässt sich wandern, reiten und radeln — auf getrennten Wegen, damit die unterschiedlichen Arten, Natur kennen zu lernen, sich nicht gegenseitig behindern. Es gibt Vorschläge für sieben Wandertouren — alle bis zu fünf Kilometer lang — unter verschiedenen Themenstellungen und in die unterschiedlichen Bereiche des Parks (Wald, Heide, Venn). 40 Kilometer lang sind die Reitwege und 15 Kilometer messen die markierten Fahrradwege. An Reiter und Mountainbiker richten sich spezielle Faltblätter, die um Verständnis dafür werben, wenn diese Arten der Fortbewegung in einem empfindlichen Biotop wie dem Meinweg bestimmten Einschränkungen unterworfen sind. Der Beginn der Touren liegt meist an einem der zahlreichen Parkplätze am Rande des Parks. Rastpunkte, wie auf diesem Bild an einem Tümpel, sind vorhanden. Die Parkverwaltung legt jedes Jahr ein Programm mit Veranstaltungen und Aktionen vor, die von Neujahr bis Silvester stattfinden. An Schulklassen richten sich Angebote, die zum aktiven Mitmachen anregen. Der Naturpark ist neben dem Auto auch per Bus von Roermond aus zu erreichen. Die Stadt Roermond an der Maas lockt viele Deutsche wegen ihrer Einkaufsmöglichkeiten. Einkehrmöglichkeiten im Park bietet das Besucherzentrum nahe Herkenbosch, das in einer ständigen Ausstellung über den Nationalpark informiert. Fotos: Schälte

Nacht. Im blauen Himmel kreisen Habicht und Bussard, Ziegenmelker und Falke stellen ihrer Beute nach. Der Eisvogel huscht die kristallklaren Bäche entlang. Spechte klopfen die Baumstämme ab. Der Kuckuck ruft. Diese intakte Idylle hat dazu geführt, dass das Gebiet 1995 zum Nationalpark erklärt worden ist. Auch geologisch ist das Gebiet von Interesse. Die niederrheinische Bucht fällt in

„sernen Rheins“ täglich mehrere tausend Lkw-Fahrten überflüssig macht. Belgien und die Region Flandern haben ein starkes Interesse an der kurzfristigen Wiederbelebung der bestehenden Schienenstrecke und lehnen Pläne ab, die Trasse durch eine andere Gegend weiter nördlich oder südlich zu führen. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen ihres Anti-Stau-Programms vom Februar 2000 gut 25 Millionen Euro für den Ausbau dieser alten Schienenverbindung bereitgestellt. Die deutsche Wirtschaft und die nordrhein-westfälische Politik halten den „Eisernen Rhein“ für unverzichtbar und weisen darauf hin, dass die alternativen Schienenverbindungen mehr als 50 Kilometer länger wären und teilweise neu gebaut werden müssten. Außerdem entsteht am Westrand des Reviers mit dem „Logport Rheinhausen“ ein hochmodernes Logistikzentrum mit Wasseranschluss, das darauf ausgelegt ist, ganze Güterzüge aus Rotterdam und Antwerpen aufzunehmen. Die Gesamtkosten für „Logport“ werden mit 200 Millionen Euro veranschlagt — private Investitionen nicht mitgerechnet: Solche Summen werden nicht in den Sand gesetzt.



Vier Landtagsabgeordnete wechseln in den Bundestag

Vier Mitglieder des NRW-Landtags bewerben sich am 22. September um ein Bundestagsmandat. Die beiden FDP-Kandidaten verlassen den Landtag bereits nach weniger als einer halben Wahlperiode, also gut zwei Jahren, ein CDU-Kandidat nach sieben Jahren und der zweite CDU-Kandidat nach 12 Jahren. Alle haben gute Chancen, gewählt zu werden. Nachstehend Kurzporträts in alphabetischer Reihenfolge.

Jürgen W. Möllemann (FDP) steht auf Platz 2 der NRW-Landesliste für die Bundestagswahl am 22. September. Der 57-jährige Politiker aus Münster mit einer langjährigen bundespolitischen Vergangenheit gibt auf seiner Homepage zwei Berufe an: Unternehmensberater und Fraktionsvorsitzender. Im erstgenannten Beruf macht er als Inhaber einer Medientechnik-Firma Wirtschafts- und Exportberatung. Den zweiten Beruf übernahm er, als ihn die nach der Landtagswahl 2000 auf 24 Mitglieder gewachsene FDP-Fraktion zu ihrem Vorsitzenden wählte. Der frühere Lehrer übt in seinem teilweise spektakulären Wahlkampf auch sein sportliches Hobby Fallschirmspringen aus. Er setzte in seiner Gesamtpartei die Strategie „18 Prozent“ durch.

Gerhard Wächter (CDU) aus Bad Wünnenberg (Kreis Paderborn) hat sich im Landtag vor allem als Verkehrspolitiker einen Namen gemacht. Der 56-jährige

Diplomvolkswirt gewann bei der letzten Landtagswahl im Jahr 2000 zum dritten Mal den Wahlkreis Paderborn direkt und hat gute Chancen, auch bei der Bundestagswahl das Direktmandat zu holen. Im Verkehrsausschuss setzte er sich als stellvertretender Vorsitzender und als Sprecher seiner Fraktion vor allem für die Verkehrsinfrastruktur in ländlichen Räumen ein. Bis zu seiner Wahl in den Landtag 1990 war er Abteilungsleiter einer Landvolkshochschule.

Dr. Ingo Wolf (FDP) aus Euskirchen kandidiert nach nur gut zweijähriger Zugehörigkeit zum Landtag auf Platz 9 der FDP-Landesliste zur Bundestagswahl. Der 47-jährige Jurist war nach Tätigkeiten als Richter und Rechtsanwalt sechs Jahre lang Oberkreisdirektor und Kreispolizeichef in Euskirchen. Im Kommunalausschuss des Landtags war er sachkundiger, manchmal von den Regierungsfractionen gefürchteter Sprecher seiner Fraktion und engagierte sich auch im Unterausschuss Landesbetriebe des Haushaltsausschusses. Auf seiner Homepage wirbt er um Stimmen auch mit einem „Urlaubsgewinnspiel“: „Prämiert werden die originellsten Urlaubsfotos, in denen eine 18 vorkommt.“ 2. Preis: Ein Besuch im Landtag (!) mit persönlicher Führung durch Dr. Wolf.

Willi Zylajew (CDU) aus Hürth kam 1995 über die Landesreserveliste in den NRW-Landtag. Der ehemalige Diplomsozialarbeiter gehörte dem Ausschuss

für Arbeit, Gesundheit und Soziales an und widmete sich in der 12. Wahlperiode vor allem dem Thema Maßregelvollzug. Im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten war er in der laufenden 13. Wahlperiode Sprecher seiner Fraktion und maßgeblich beteiligt an der „Integrations-Offensive NRW“, die parteiübergreifend Zuwanderungsprobleme regeln soll. Vor seiner sozial engagierten Berufstätigkeit war Zylajew Mess- und Regelmechaniker. Er kandidiert auf Platz 24 der NRW-Landesliste.

Alle vier Bundestagskandidaten aus dem NRW-Landtag sind verheiratet und Väter von zwischen zwei und fünf Kindern. Auf dem 46. Platz der CDU-Liste bewirbt sich noch der Duisburger Abgeordnete Thomas Mahlberg. Auch einen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zieht es in die Politik: Der Leiter des Präsidialbüros Dr. Rolf Mützenich kandidiert in Köln für die SPD zum Bundestag. Den sicheren Platz 4 hält der frühere CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag Laurenz Meyer. Franz Müntefering, bis zu seiner Wahl zum Bundesgeschäftsführer der SPD 1998 Mitglied des Landtags, führt auf Platz 1 die Landesliste der SPD an. Er rückte 1998 über die Landesliste in den Bundestag.

Vor vier Jahren wechselten auch Leo Dautzenberg (CDU) und Johannes Pflug (SPD) vom Landtag in den Bundestag. Beide wurden in ihren Wahlkreisen Heinsberg und Duisburg direkt gewählt.

„Musikland NRW“

Der LandesMusikRat Nordrhein-Westfalen will als Dachverband auf Landesebene für alle Bereiche der Musik auf die öffentliche Meinung, die Erziehung und die Gesetzgebung einwirken, um der Musik eine ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Stellung zu sichern und die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Musikkultur zu schaffen. Zu den Aufgaben des LandesMusikRates gehört deshalb ebenso die Interessenvertretung in bildungs- und kulturpolitischen Fragen wie die aktive Betreuung der Nachwuchsarbeit und des Laienmusizierens. Der LandesMusikRat stellt sich zudem dem Landes-

parlament und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen als Ansprechpartner und fachkundiger Berater zur Verfügung.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1996 hat sich der LandesMusikRat neben der Herausgabe von Publikationen zur Neuen Musik auch zur Herausgabe einer wissenschaftlich-dokumentarischen Publikationsreihe zum Genrefeld der populären Musiken entschlossen: Drei Bände der Reihe mit dem Titel „Musikland NRW“ sind bisher erschienen:

Band 1: Jazz in Nordrhein-Westfalen

seit 1946, hrsg. von Robert von Zahn (Emons Verlag, Köln 1999, 360 Seiten, 153 Fotos, 22,50 Euro, ISBN 3-89705-152-4)

Band 2: „Tief im Westen ...“ — Rock und Pop in NRW, hrsg. von Christine Flender, Uwe Husslein und Ansgar Jerrentrup (Emons Verlag, Köln 1999, 288 Seiten, 220 Fotos, 21 Euro, ISBN 3-89705-151-6)

Band 3: Folk und Liedermacher in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Robert von Zahn (Agenda Verlag, Münster 2001, 304 Seiten, 150 Fotos, inklusive 2 CDs, 25 Euro, ISBN 3-89688-125-6)

In Vorbereitung befindet sich der vierte Band mit dem Arbeitstitel „Unterhaltungsmusik in NRW seit 1946“, der voraussichtlich zum Jahresende erscheinen soll. Der fünfte und letzte Band wird sich mit der Laien- und Amateurmusik in NRW seit 1946 befassen.

„Musikland NRW“ wird gefördert vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, der NRW-Stiftung Heimat-, Naturschutz und Kulturpflege, der GEMA-Stiftung sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe.



Große Anfrage der SPD zum Leben im Alter

Die meisten Senioren sind mobil und aktiv

Der Landtag debattierte vor der Sommerpause über die Große Anfrage der SPD „Leben im Alter“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 13/2726).

Bodo Champignon (SPD) hob die Bedeutung des Themas hervor angesichts der Zunahme älterer Menschen. Gegenwärtig lebten vier Millionen über 60-Jährige in NRW. Überzeugend sei die Antwort der Landesregierung, die Altenpolitik als Querschnittsaufgabe betrachte und neue Anforderungen an sozialpolitisches Handeln sehe. Es gehe auch darum, den Jahren mehr Leben zu geben. Rund 90 Prozent älterer Menschen seien nicht hilfe- oder pflegebedürftig. Die „jungen Alten“ wollten ihre Freizeit aktiv gestalten. In kommunalen Seniorenvertretungen beteiligten sie sich an Entscheidungen. Bei zunehmendem frühem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sei aber auch Wiederbeschäftigung in Betrieben zu erwarten. Die Anforderungen an die Pflege stiegen ebenfalls. Dem Vorrang für häusliche Pflege laut dem Pflegeversicherungsgesetz sei in NRW durch eine Vielzahl ambulanter Dienste Rechnung getragen worden. Die Seniorenpolitik beschränke sich nicht auf den Ausgleich defizitärer Lebenslagen, sondern fördere Handlungspotenziale der älteren Generation.

Angelika Gemkow (CDU) schlug als Leitbild für NRW vor „Alter, Pflege, Menschenwürde“. Die vier Millionen Menschen über 60 Jahre sollten sich in NRW wohl fühlen und menschenwürdig alt werden. Ihren reichen Erfahrungsschatz solle sich die Gesellschaft dringend zunutze machen. Viele engagierten sich ehrenamtlich und kümmerten sich liebevoll um Enkelkinder. Für das eigene Älterwerden seien Zufriedenheit, Selbstverantwortung und Teilhabe wichtig. Wohnen im Alter sei eine wichtige Querschnittsaufgabe mit Vorrang. Die rot-grüne Seniorenpolitik sei Etikettenschwindel, denn sie schmücke sich mit Leistungen der Gesellschaft. Haushaltsmittel für pflegebedürftige Senioren seien von 16 auf 4,5 Millionen Euro gestrichen worden. Für die Modernisierung von Pflegeheimen seien die Mittel trotz eines Investitionsstaus gekürzt und 59 Millionen für dringend benötigte Heimplätze gesperrt worden. Fachleute redeten schon von einem Pflegenotstand.

Dr. Jana Pavlik (FDP) sah eine zukunftsweisende Seniorenpolitik als große und auch kostenintensive Herausforderung an. Für die Sozial-, Gesundheits- und Versicherungskassen berge die Alterung Sprengstoff und Generationskonflikte. Die Antwort der Regierung sei viel zu blauäugig. Das Maß an Ausgleichern aus dem Arbeitsprozess sei eigentlich unverantwortlich gewesen. Die Missachtung von Lebenserfahrung und Fachkompetenz wirke sich oft verheerend aus. Jetzt gelte es, „Kompetenz vor Betreuung“ durchzusetzen. Defizite sollten durch Ein- und Ausüben von Kompetenz kompensiert werden. Die beabsichtigte Kürzung der Investitionsförderung

im ambulanten Bereich auf die Hälfte sei weitere Mangelversorgung. Stattdessen sollten durchgängige Versorgungsketten von Medizin und Pflege geschaffen werden. Der Investitionsstau sei ein Skandal.

Barbara Steffens (GRÜNE) räumte ein, es gebe viel zu tun. Aber NRW sei auf dem richtigen Weg, die Weichen seien gestellt. Die Spannweite der Bedürfnisse und Interessen Älterer sei größer geworden, von ganz mobilen bis immer mehr schwerstpflegebedürftigen Menschen. 75 Prozent der über 80-Jährigen seien Frauen und lebten meist allein. Zum Wohnraumwechsel dürfe nicht gezwungen werden. Angebote betreuten Wohnens müssten ausgebaut werden. Im ländlichen Raum gebe es oft unzureichenden Nahverkehr. Für pflegende Angehörige reiche die gesetzliche Pflegeversicherung hinten und vorn nicht aus, insbesondere bei Demenz.

Familienministerin Birgit Fischer (SPD) vermisste offenen Umgang mit dem Alter. Alt sein werde häufig mit Müdigkeit, Krankheit und Hilflosigkeit gleichgesetzt. Der so genannte Generationenkonflikt müsse politisch überwunden werden. Selbstbestimmung sei auch im Alter von hohem Wert. Die Landesregierung habe sich auf veränderte Lebenslagen eingestellt. Bei der Freizeitgestaltung spiele das Internet eine immer größere Rolle. Der Umgang mit neuen Medien schaffe für Pflege, Außenkontakte und Kommunikation neue Perspektiven. 250 Internetcafés seien gefördert worden. Auch beim Seniorensport leiste NRW Vorbildliches. 120 kommunale Seniorenvertretungen und 21 Freiwilligenzentralen seien unterstützt worden. Auch als Kunden müsse älteren Menschen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Arbeitsgruppe „Seniorenwirtschaft“ fördere die Vernetzung von Einrichtungen mit Technik, Handwerk und Handel. Mit der Pflegeproblematik befasse sich die Enquetekommission des Landtags intensiv.

Ursula Monheim (CDU) hielt die Antworten der Landesregierung für ärgerlich, weil zu viel Status quo beschrieben werde. Für die Situation von 960 000 schwerbehinderten Alten, ein drängendes Problem, für komplementäre ambulante Dienste und für Angehörige altersverwirrter Menschen gebe es keine Unterstützung. Es bestehe nicht nur Forschungs-, sondern dringender Handlungsbedarf.

Ina Meise-Laukamp (SPD) empfahl die Ausstellung „Bewegte Senioren“ des Landessportbunds, womit ältere Menschen für Sport und Bewegung gewonnen werden sollten. Die Landesregierung unterstütze die Modernisierung von Sanitärinstallationen und barrierefreie Wohnungen.



Bodo Champignon (SPD)



Angelika Gemkow (CDU)



Dr. Jana Pavlik (FDP)



Barbara Steffens (GRÜNE)
Fotos: Schälte

Landeshundegesetz wird überarbeitet



Der Botschafter der Republik Griechenland, Dimitios Kypreos (r.), hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen einen Besuch abgestattet und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Linssen (l.) empfangen worden. Kypreos, der sich bei dieser Gelegenheit in das Gästebuch des Landtags eintrug, ist seit März diesen Jahres Botschafter seines Heimatlandes in Berlin, nachdem er schon früher als Konsul in Frankfurt am Main und vor seiner Versetzung in die deutsche Hauptstadt als griechischer Botschafter in Moskau gewirkt hatte. Er wurde bei seinem Landtagsbesuch begleitet vom griechischen Generalkonsul in Düsseldorf, Ioannis Rizopoulos. Foto: Horn

Der Landtag lehnte nach der Aussprache vor der Sommerpause den CDU-Antrag „Rot-grüner Entwurf eines Landeshundegesetzes muss sofort zurückgezogen werden“ (Drs. 13/2718) und den FDP-Änderungsantrag mit der Mehrheit aus SPD und GRÜNEN ab.

Clemens Pick (CDU) forderte Landesregierung und SPD auf, den Gesetzentwurf zurückzunehmen. Mit dem Entwurf werde der Eindruck erweckt, als seien Hunde generell gefährlich. Die 20/40er-Regelung sei eine NRW-Sonderlösung und nicht begründet. Das (Bundes)Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde, das in NRW umzusetzen sei, lege nur vier Hunderassen fest, für die ein Einfuhr- und Zuchtverbot gelte.

Hans-Willi Körfges (SPD) begrüßte das Bekenntnis zum Verbot von vier Rassen, vermisste bei der CDU konkrete Vorschläge, vor allem zu Rasselisten, zum Verbot aggressiver Zucht und zum Nachweis von Sachkunde. Es gebe 50 erwägenswerte Beratungspunkte. Er stellte fest, seit der Gefahrhunde-Verordnung gebe es weniger schwere Beißvorfälle. Hunde seien für ältere Menschen, Kranke, Behinderte und Kinder unverzichtbar.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) sagte, noch nie sei ein Gesetzentwurf von Sachverständigen so verrissen worden wie das rot-grüne Antihundegesetz. Es sei falsch und schütze niemanden, sondern nutze nur den Hinterhofzüchtern. Die Gefährlichkeit von Hunden sei von der Rasse unabhängig. Ständiger Leinenzwang

mache Hunde aggressiv. Die FDP wolle außer Verzicht auf Rasselisten auch eine Initiative im Bundesrat für ein Heimtierzuchtgesetz des Bundes.

Reiner Priggen (GRÜNE) zitierte das Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände mit den neuen Regelungen samt Vollzugspraxis und berichtete, 13 Länderinnenminister hätten sich auf vier plus zehn Rasselisten verständigt. Er warf der FDP vor, ein von ihr bestelltes Gutachten verfälscht ins Internet gestellt zu haben.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt der CDU vor, in den von ihnen regierten Kommunen die Gefahrhundeverordnung nicht umzusetzen, und beschrieb als Unterschied seit der Verordnung, im Gesetz werde die bundeseinheitliche Regelung versucht. Ferner setze das Gesetz beim Halter an und verschärfe Strafen gegen unzuverlässige Hundebesitzer. Der Leinenzwang auf öffentlichen Wegen werde zurückgenommen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) forderte, der GRÜNE-Redner solle den ungeheuerlichen Vorwurf eines verfälschten Gutachtens zurücknehmen.

Clemens Pick (CDU) beklagte Tierquälerei in überfüllten Tierheimen. Die CDU verlange seit zwei Jahren die Haft- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde sowie die Eignungsprüfung für Hundehalter.

Irmgard Schmid (SPD) äußerte sich zuversichtlich im Hinblick auf Änderungen und ein breit akzeptiertes Gesetz.

Die Förderung des Schienennahverkehrs wird neu geregelt

Nach der ersten Lesung überwiegt der Landtag am 27. Juni den Änderungsentwurf zum Gesetz zur Regionalisierung des (öffentlichen) Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in die Ausschussberatung (Drs. 13/2706). Der federführende Verkehrsausschuss hörte dazu am 11. September Sachverständige an (siehe Bericht auf Seite 6).

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) begründete die Gesetzesänderung mit notwendiger Anpassung an die Praxis seit 1995. Auch müsse die Finanzierung der Betriebskosten neu geregelt werden. Das so genannte „Verzehrmodell“, womit Mehrleistungen von rund 13 Millionen Zugkilometern für den Integralen Taktfahrplan bei der Deutschen Bahn AG (DB) eingekauft worden seien, laufe 2003 aus. Künftig solle ein be-

darfgerechtes SPNV-Volumen gefördert werden. Die kommunale Planungshoheit bleibe unangetastet. Außerdem werde die Magnetschwebbahn in die Förderung aufgenommen und eine Managementgesellschaft zur Beratung der Zweckverbände gegründet.

Gerhard Wirth (SPD) begrüßte die Klarheit und Planungssicherheit für NRW, das mit 98 Millionen Zugkilometern Ende 2002 Bahnland Nummer eins bleibe. Die jährliche Zuwendung an die Zweckverbände werde um drei Millionen Euro erhöht.

Gerhard Wächter (CDU) lehnte die Einordnung des Metrorapid in das Regionalisierungsgesetz ab, weil dadurch eine Schwächung des SPNV zu befürchten sei. Die CDU erwarte eine belastbare Finanzierungszusage für den

Nahverkehr und eindeutige Regelungen für den Fahrzeugpool.

Christof Rasche (FDP) unterstützte das Einbeziehen des Metrorapid und vermisste klare Kompetenzen für die neue Managementgesellschaft. Die GRÜNEN sollten ihre Blockade bei der Förderung von Schienenersatzverkehr aufgeben.

Peter Eichenseher (GRÜNE) sah einen Fortschritt für die Bahn in der Fläche durch Gleichstellung reaktiver, mit heute schon betriebenen Strecken, befristete gleiche Förderung für den Metrorapid wie für den Regionalexpress und lehnte Besserstellung des Metrorapid ab. Die DB solle bei der Fahrzeugförderung keinen Wettbewerbsvorteil haben. Als Status quo sei Ende 2002 besser geeignet als das Jahr 2000.

Landesmediengesetz öffnet Tor zum digitalen Zeitalter

Opposition versagt Zustimmung

In zweiter Lesung hat der Landtag vor der Sommerpause das Landesmediengesetz (Entwurf der Landesregierung Drs. 13/2368) in Form der Beschlussempfehlung des Medienausschusses (Drs. 13/2740) und des Änderungsantrags von SPD und GRÜNE (Drs. 13/2774) angenommen. CDU und FDP, die eigene Anträge (Drsn. 13/2772 und 13/2773, 13/2766 und 13/2767) vorgelegt hatten, stimmten dagegen. Mit dem neuen Mediengesetz wird das Ziel verfolgt, die Meinungsvielfalt und die Vielfalt des Rundfunks sowie die Vielfalt der Mediendienste in NRW, die im Grundgesetz garantierte Presse- und Meinungsfreiheit zu stärken und die Grundrechte im digitalen Zeitalter zu sichern.

Dr. Frank Freimuth (SPD) urteilte, mit dem Gesetz gebe das Land NRW zukunftsweisende Antwort auf die tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft. Unter den Bedingungen der Digitalisierung seien Vielfalt sichernde Normen und Konzentrationsvorschriften unabdingbar; darum halte man am Programmauftrag und an den Programmgrundsätzen für Vollprogramme fest. Andererseits solle Verlegerengagement nicht unnötig erschwert oder verhindert werden. Um die Entwicklung offen zu halten, verzichte das Gesetz auf strenge hierarchische Steuerungen. Freimuth: „So viel gesetzliche Regulierung wie nötig, so viel Selbstregulierung wie möglich, also: Regulierte Selbstregulierung.“ In der Medienbranche benötige man vor allem gesetzliche Rahmenbedingungen, „die Kreativität und Engagement befördern und nicht behindern“. Darum sei

der Ordnungsrahmen offen gestaltet, um den Medienstandort NRW weiterzuentwickeln und seine Attraktivität zu steigern. Mit der künftigen Landesanstalt für Medien (LfM) werde eine einheitliche Aufsicht über den klassischen Rundfunk die Telemedien geschaffen. Die Anstalt werde gestärkt durch erweiterte Satzungsautonomie und größere Freiräume; sie könne auch demnächst ihre Finanzmittel flexibler einsetzen. Ergänzt werde ihre Arbeit durch den Medienrat und die Medienversammlung: „So bündeln wir herausragende Fachkompetenz und ermöglichen den direkten Diskurs zwischen den Mediennutzerinnen und -nutzern über den Stand und die Entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen.“

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah das anders: Das neue Mediengesetz sei „ein trauriges Dokument für den Verlust medienpolitischer Kompetenz in der Staatskanzlei“. Es sei trotz seiner erkennbaren Mängel im Beratungsverfahren „durchgepeitscht“ worden; dennoch habe man nur die größten Schnitzer beseitigen können. Also sei mit einer baldigen erneuten Novellierung zu rechnen, betonte Arentz und beklagte die Überregulierung beim Lokalfunk und beim Bürgerfunk, obwohl Deregulierung bei Zulassung und Zuweisung angestrebt worden sei. Auch die Strukturen zu ändern im Sinne von „schlankem Staat“ sei nicht gelungen: Zwar werde die Medienkommission verkleinert, mit Medienrat und Medienversammlung würden aber zwei neue Gremien geschaffen. Das Gesetz sollte gestrafft und verschlankt werden, aber aus 73 Paragraphen seien 130 geworden.

Dr. Stefan Grüll (FDP) setzte sich kritisch vor allem mit Paragraph 33 („Sicherung der Meinungsvielfalt“) auseinander. Hier verlangte er bei der Regelung für das Ballungsraumfernsehen eine Erhöhung der Beteiligungsgrenze von den vorgesehenen und angeblich verfassungsrechtlich gebotenen 25 auf 49

Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile: Nur das Ermögliche — „zumindest theoretisch“ — ein unternehmerisch rentables Engagement und schaffe den Ausgleich zwischen verfassungsrechtlichen und konzentrationsrechtlichen Vorgaben sowie ökonomischen Aspekten. Ein anderer Kritikpunkt des Sprechers waren die Regelungen zum Bürgerfunk. Hier hätte er sich gewünscht, „dass der Bürgerfunk projektbezogen in das Medienkompetenznetzwerk überführt wird und engagierte und gute Leistungen (...) künftig stärker gefördert werden können“. Grüll verlangte außerdem, dass das in NRW angesiedelte DeutschlandRadio explizit als Bestandteil öffentlich-rechtlicher Grundversorgung in NRW ins Gesetz aufgenommen wird.

Oliver Keymis (GRÜNE) sagte: „Wir sind mit dem Gesetzentwurf insgesamt zufrieden.“ Für den Medienstandort NRW sei es ein guter Schritt nach vorne. Neben einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk wolle man auch starke private Rundfunkbetreiber, „die mit attraktiven Angeboten anspruchsvolle Inhalte verbreiten“. All das finde sich im Gesetz, betonte Keymis und erwähnte die Programmgrundsätze und den Umstand, dass man mehr Flexibilität in das Gesetz eingearbeitet habe. Das gelte auch für die Fördersätze bei dem von seinem Vorredner kritisierten Bürgerfunk.

„Kein Kurswechsel“

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hob als wichtigsten Leitsatz des neuen Gesetzes den Gedanken der Deregulierung hervor: „Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir Leitlinien auf und geben der Landesmedienanstalt Instrumente an die Hand, damit sie diese Leitlinien ausfüllt.“ Was er von der Opposition an Gegenvorstellungen gehört habe, sei nicht so überzeugend gewesen, dass er nun seine Position im „überaus erfolgreichen Kurs“ des Landes in der Medienpolitik und in der Medienwirtschaftspolitik überprüfen müsste, fand der Ministerpräsident. Regierung und Koalition hätten bei der Beratung des Gesetzes auf sachverständigen Rat von außen gehört, etwa in der Frage der Beteiligung von Verlagen im Fernseh- und Hörfunkbereich. Hier habe man auch erkannt, „dass die wahren Herausforderungen an unser Verständnis von Medienmacht und Medienkonzentration eben nicht hier in unserem Land geboren werden, sondern dass sie aus den USA, Australien, Italien oder Großbritannien schon längst auf dem Weg zu uns sind“. Dem Bürgerfunk, eines der weiteren Themen seines Redebeitrags, werde nicht die Existenzgrundlage entzogen, „der Bürgerfunk soll seinen Platz im lokalen Hörfunk beibehalten“.

Im Zuge der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Mediengesetzgebung hat sich eine Delegation des Medienausschusses unter Leitung der Vorsitzenden Claudia Nell-Paul (SPD, r.), begleitet von NRW-Staatssekretärin Professor Dr. Miriam Meckel (l.), in den Vereinigten Staaten über den Stand des Medienrechts und der Medienkonzentration informiert. Dabei wurden Fachgespräche mit in diesen Bereichen zuständigen Behörden — der Federal Communication Commission (FCC), die für die Rundfunkregulierung in den USA zuständig ist und 1996 den grundlegenden „Telecommunication Act“ erarbeitet hat — sowie mit globalen Wirtschaftsunternehmen wie mit Vertretern des Institute for Electronic Government der Firma IBM geführt.



Foto: Schälte

Noch ist ein weiter Weg bis zum Ziel der Normalität zurückzulegen

Landtag debattiert über jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Verhältnis zwischen Juden und Deutschen befassten sich zwei Anträge, die der Landtag vor der Sommerpause erörtert und einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen hat. Der Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 13/2681) trug die Überschrift „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen – Mehr Wissen voneinander schafft mehr Vertrauen“. Die FDP stellte ihren Antrag (Drs. 13/2737 neu) unter das Motto „In jüdischer und nicht-jüdischer Verantwortungsgemeinschaft für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen“.

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, erläuterte den Antrag der CDU so: „Mit unserem Antrag wollen wir von der CDU-Fraktion unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hier in Nordrhein-Westfalen zunächst etwas ganz Einfaches sagen: Wir sind froh und wir sind dankbar, dass Sie hier sind. Wir freuen uns, dass sich Ihre Präsenz in den letzten Jahren verstärkt hat: Nordrhein-Westfalen stellt mit rund 27 000 Juden rund 30 Prozent der in Deutschland lebenden circa 85 000 Juden.“ Und

weiter: „Wir wünschen uns, dass diese Präsenz wächst und noch stärker wahrgenommen wird.“ Es solle so etwas wie Normalität im Zusammenleben entstehen, das sei noch ein langer Weg; im Lande wollte man damit Ernst machen. Der Antrag seiner Fraktion entspringe der Einsicht, dass man noch zu wenig voneinander wisse und dass trotz positiver Entwicklungen Antisemitismus einen „erstaunlichen und schrecklichen Auftrieb“ erfahren habe. Der Text nenne konkrete Handlungsfelder (Lehrerausbildung, Forschung, Rabbinerausbildung, deutsch-jüdischer Dialog, Integrationsanstrengungen, Bau von Synagogen und jüdischen Gemeindezentren, Verzicht auf Aufnahmeverfahren sowie auf eine zahlenmäßige oder zeitliche Begrenzung des Kontingents von Juden aus GUS-Staaten).

Dr. Stefan Grüll (FDP) betonte, es sei Anliegen der Liberalen, „die einmalige Chance unter dem Eindruck unserer Geschichte zu nutzen und zu ergreifen, sich in einer jüdischen und nichtjüdischen Verantwortungsgemeinschaft auf gemeinsame Tugenden zu besinnen und diese im täglichen Umgang schlicht zu leben. Ich spreche von Verantwortungsbewusstsein füreinander und Solidarität untereinander“. Jüdisches Leben in den Gemeinden habe eine besondere, unser plurales Leben bereichernde Rolle, „aber keine künstliche Sonderrolle“, wie Grüll unterstrich. Die jüdischen Kultusgemeinden hätten wegen der Zuwanderung aus dem Osten und seit einiger Zeit auch aus dem vom Terror geschüttelten Israel vielfältige Aufgaben zu bewältigen: „Das bedarf unserer Unterstützung.“

Frank Sichau (SPD) erklärte, auf dem Boden von Grundgesetz und Landesverfassung befände man sich in einer gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft, betonte er, deren Grundlagen und Werte müssten aber auch gelebt werden. Sowohl in der jüdischen wie deutschen Geschichte habe es auch immer Krisen und Brüche gegeben; „letztlich wichtig ist in diesem Zusammenhang die friedliche interne sowie externe Konfliktbewältigung auch vor dem Hintergrund des Begriffs ‚Friedensgesinnung‘, ebenfalls in

Artikel 7 Absatz 2 unserer Landesverfassung“.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) begrüßte die Initiative der CDU. Die politischen Verantwortlichen sollten deutlich machen, dass es in diesem Land Juden genauso wie Christen, Muslime und Mitglieder anderer Religionen gibt. Dass hier Handlungsbedarf bestehe, dass Ressentiments wieder öffentlich geäußert würden, werfe allerdings ein bedenkliches Licht auf die politische Lage. Im Übrigen bedeuteten die unmittelbare Begegnung (Löhrmann: „Begegnung fördern in Verantwortung“) mit Zeitzeugen des Holocaust, der Austausch von Schulen und Partnerschaften viel mehr als gut gelerntes und wiedergegebenes Faktenwissen aus dem Geschichtsbuch.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) wies auf das Tun der Landesregierung hin. Neben dem erwähnten Staatsvertrag aus dem Jahr 1992 — in diesem Jahr sei man mit 500 Millionen Mark Fördermitteln gestartet — sei man im nächsten Jahr bei einer Verdoppelung des Betrags. Weil historische Verantwortung und gegenwärtiges jüdisches Leben und jüdische Kultur zusammengehörten, werde man auch in Zukunft den Synagogenbau („im Rahmen des uns Möglichen“) unterstützen und die geplanten Bauvorhaben in Konsens mit den jüdischen Gemeinden in eine Rangfolge bringen. Keinesfalls werde man sich auf dem Erreichten „ausruhen“. Es sei in NRW gelungen, ein Fundament des Vertrauens aufzubauen, darauf lasse sich gemeinsam weiterarbeiten.

Vorbilder

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) stellte fest, der Weg zu Normalität sei noch längst nicht abgeschlossen. Wenn von jüdischer Seite die Frage gestellt werde, ob es richtig gewesen sei, hierher zu kommen und hier zu bleiben, „dann müssen wir wenigstens mit versuchen, eine positive Antwort darauf zu geben“.

Joachim Schultz-Tornau (FDP) nannte mit Ignatz Bubis, Marcel Reich-Ranicki und Ralph Giordano drei Vorbilder, „die uns die Möglichkeit geben, als Deutsche nichtjüdischen und als Deutsche jüdischen Glaubens über alle Schrecknisse hinweg, aber ohne sie vergessen zu wollen, zueinander zu finden“.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, dass es bei dieser Debatte nicht bloß um den (im Übrigen vom Grundgesetz garantierten) Schutz von Minderheiten gehe, sondern darum sicherzustellen, „dass alle Menschen in Deutschland und NRW, egal welcher Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe, hier bei uns sicher leben können“.



Von Normalität noch entfernt: Polizeilicher Schutz für jüdische Einrichtungen in NRW. Foto: Schälte

Lehrerbildung:

Mehr Bezug zur Praxis der einzelnen Schule

Mit den Stimmen von SPD und GRÜ-NEN – bei Ablehnung durch CDU und FDP – hat der Landtag vor der Sommerpause in zweiter Lesung eine Reform der Lehrerbildung beschlossen und das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 13/2084) in Form der Beschlussempfehlung des Schulausschusses (Drs. 13/2741) geändert. Anträge von CDU („Lehrerbildung in NRW reformieren – Schulformbezogene Lehrerbildung einführen“ Drs. 13/2732) und FDP („Menschen mit großer Klasse – Lehrer in NRW Attraktivitätskampagne für den Lehrerberuf müssen Taten folgen“ Drs. 13/1864) wurden abgelehnt; ein Entschließungsantrag der Koalition („Praxisnahe Lehrerbildung für die Zukunft unserer Kinder“ Drs. 13/2775) dagegen mehrheitlich angenommen.

Michael Solf (CDU) führte aus, der von seiner Fraktion vorgelegte Antrag bündele alle Anforderungen an eine zukunftsorientierte Lehrerbildung. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sei dagegen „unverbindlich“, es werde laviert und mit der „ultimativen Drohung“ gearbeitet, dass Näheres durch Rechtsverordnung geregelt werde. Von Rot-Grün werde das Gymnasium „bedient, die anderen dagegen sollen die Einheitsschule bekommen“. Forderungen der Eltern- und Lehrerverbände seien nur in einem Teilbereich erfüllt worden. Die Landesregierung wolle aus finanziellen Gründen den Einheitslehrer, „weil die sich dann so schön hin- und herschieben lassen“. Durchlässigkeit im Lehrerberuf müsse sein, sie sollte aber nicht schon im Studium hergestellt werden: „Der Schlüssel liegt bei der Fortbildung und bei der Zusatzausbildung, aber nicht schon bei eigentlichen Lehramtsstudium.“ Solf plädierte dafür, angesichts der von PISA festgestellten Bildungsmisere in der Lehrerbildung eine „Umkehr“ zu vollziehen, etwa mit der Aufwertung des Hauptschullehreramts: Der gut ausgebildete Hauptschullehrer sei ein „Faustpfand gegen Jugendarbeitslosigkeit“.

Manfred Degen (SPD) war überzeugt: „Wir haben bei der Lehramtsstruktur einen guten, zukunftsweisenden Kompromiss gefunden.“ Die Anträge, die CDU und FDP vorgelegt hätten, verfehlten das Thema. Mit der Novellierung verfolge man die Ziele, das Studium stärker

an der Berufspraxis zu orientieren, Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Praxisphasen auszuweiten, möglichst „polyvalente“ Studienmodule einzuführen, die Zentren für Lehrerbildung auszubauen und alle Phasen der Aus- und Fortbildung zu evaluieren.

Ralf Witzel (FDP) meinte zum Antrag seiner Fraktion: „Die FDP setzt der personalwirtschaftlichen Mangelverwaltung von Rot-Grün ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs entgegen.“ Seine Fraktion wolle eine ehrliche Neuberechnung der Lehrerarbeitszeiten, die Ausschüttung von Leistungsprämien zur Honorierung besonderen Engagements, die Konzentration des Referendariats auf tatsächliche Ausbildungszwecke, Altersteilzeit für Lehrer, Schaffung von Laufbahnperspektiven für alle Schulformen und hinreichende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, kontierte: „Wir wollen mit dem Geld, das wir haben, ordentliche Bildungspolitik machen.“ Da könne es passieren, dass etwa für Kurse für Migrantenkinder eine andere Maßnahme gestreckt oder abgespeckt eingeführt werden müsse. Lehrerinnen und Lehrer müssten stärker dazu in die Lage versetzt werden, mit heterogenen Lerngruppen zu arbeiten, adäquat individualisiert zu fördern und sich dem Kind zuzuwenden.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) fasste die Kernziele des Gesetzentwurfs zusammen. Es gehe um die Stärkung des Praxisbezugs und um die Verbindlichkeit von erziehungswissenschaftlichem und fachwissenschaftlichem Studium. Die Neufassung der Lehrämter werde so gestaltet, dass der Bezug zu

den Schulformen deutlich erkennbar werde, andererseits würden aber „Versäulungen“, die jede Schulform für sich allein sähen, vermieden und stattdessen Verbindungen geschaffen. Die Zustimmung zum Entwurf sei ziemlich breit.

Marie-Theres Ley (CDU) verlangte, vor Aufnahme des Studiums sollten die Interessenten am Lehrerberuf ein Eingangsgespräch führen und ein einführendes Praktikum absolvieren. Zur individuellen Betreuung sollten Ausbildungslehrer zur Verfügung stehen, „daher fordern wir, an den Universitäten Zentren für Lehrerbildung einzurichten“.

Dietrich Kessel (SPD) ging auf die Einführung konsekutiver (gestufter) Studiengänge in der Lehrerbildung ein. Die Stufung habe den Vorteil, dass sie die Studierenden nicht von vornherein auf den Lehrerberuf festlegt.

Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) sah in dem Umstand, dass es bei den gestuften Studiengängen nur zwei Modellversuche geben soll, ein Beispiel für verpasste Chancen in der Hochschulpolitik und in der Lehrerbildung.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fand, die von der Union geforderte Aufspaltung in sechs unterschiedliche Lehrämter sei der falsche Ansatz. Im Schulsystem brauche man nicht mehr Segregation, sondern weniger: „Wir brauchen vielmehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die über den Tellerrand der Schulform hinausschauen können.“

★

Im weiteren Verlauf der Debatte ergriffen noch **Helmut Stahl** (CDU), **Ute Schäfer** (SPD), **Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP) und ein weiteres Mal **Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) das Wort.



Lehrerinnen und Lehrer aus dem palästinensischen Ramallah waren zusammen mit ihren deutschen Kollegen zu Gast im Landtag. Hier empfing sie in Vertretung des Landtagspräsidenten der Gütersloher Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch (2. v. r.), der die Bedeutung der Schulpartnerschaft zwischen der Anne-Frank-Gesamtschule in Gütersloh und der School of Hope in Ramallah angesichts der politischen Situation im Nahen Osten betonte. Dass eine solche Begegnung auch in Zeiten schwerster Krisen stattfinden, sei für ihn ein Zeichen der Hoffnung, betonte Jentsch, bevor er dem Leiter der Delegation, Michael Abu Ghazaleh, zur Erinnerung einen Bildband über Nordrhein-Westfalen überreichte. Foto: Horn

SPD: Leichte Belebung des Arbeitsmarktes erkennbar

„Der neueste Arbeitsmarktbericht lässt die Hoffnung zu, dass mit der erwarteten Verbesserung der Konjunktur noch vor Jahresende auch eine Wende am Arbeitsmarkt eintritt. Wir werden diese Entwicklung unterstützen und auf der Grundlage der Hartz-Reform unsere arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen weiter forcieren.“ Mit diesen Worten kommentierte Horst Vöge, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, die Arbeitsverwaltungsmaßnahmen für den Monat August. Vöge betonte, dass die Arbeitslosigkeit

sowohl bundesweit als auch in Nordrhein-Westfalen leicht gesunken sei. In ganz Deutschland sei der Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat mit rd. 29 000 deutlicher als vor einem Jahr ausgefallen, als die Zahl der Arbeitslosen um 9 900 zurückgeschraubt worden sei. In NRW seien Ende August 5 680 oder 0,7 Prozent weniger Menschen arbeitslos gemeldet als Ende Juli. Dieser leichte Aufwärtstrend gebe Anlass zur Hoffnung. Gleichwohl könne man mit der Arbeitsmarktsituation insgesamt noch nicht zufrieden sein. Die SPD-Landtags-

fraktion werde deshalb konsequent an ihrem Beschluss festhalten, die Ergebnisse der Hartz-Kommission auf der Grundlage der in NRW bereits realisierten Modellversuche zügig umzusetzen. Scharfe Kritik äußerte Vöge an den von Unionskanzlerkandidat Stoiber zu verantwortenden Arbeitsmarktzahlen. Während in ganz Deutschland die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat rückläufig gewesen sei, sei sie in Bayern um fast 14 000 arbeitslose Menschen gestiegen. Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat betrage in Bayern nahezu 20 Prozent und sei damit rund dreimal höher als in NRW.

CDU: NRW-Arbeitsmarkt trostlos

Den Anstieg der Arbeitslosenzahlen in NRW um 54 470 auf 816 182 im August im Vergleich zum Vorjahresmonat hat der sozialpolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz, als „erschreckendes Dokument des Scheiterns der Landesregierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ bezeichnet.

Arentz wörtlich: „Diese Zahlen bedeuten, dass ein Viertel des gesamten bundesweiten Zuwachses der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat allein in NRW zu beklagen ist. Dies belegt die gan-

ze Trostlosigkeit des Arbeitsmarktes in NRW und zugleich das Scheitern des von Rot-Grün vollmundig angepriesenen Job-AQTIV-Gesetzes.“

Den Grund für die hohe Arbeitslosigkeit sieht Arentz in der Wachstumsschwäche. „Die nordrhein-westfälische Wirtschaft schrumpft schneller als die Wirtschaft in Deutschland insgesamt.“ Der Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 2003 ist für den CDU-Sozialpolitiker eine „Ansammlung verheerender politischer Signale“, die bestimmt sei von „katastrophalen Einnahmen wegen einer fehlgeleiteten Wirt-

schaftspolitik und einer Steuerreform, die aus der Körperschaftssteuer der großen Unternehmen einen Netto-Auszahlungsbetrag des Staates“ gemacht habe. Völlig unverständlich seien die geplanten Einsparungen, wie die Kürzungen beim Ausbildungskonsens um rund zwei Drittel, beim Programm Jugend in Arbeit um ein Drittel, und beim Programm für Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher um 3,5 Millionen Euro. „Gerade vor dem Hintergrund der erschreckend hohen Jugendarbeitslosigkeit wird hier deutlich, dass Rot-Grün auch in Zukunft beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit scheitern muss.“

FDP: Neue Sicherheitsarchitektur statt Mangelverwaltung

Eine durchgreifende Neustrukturierung der Polizei in NRW hat Horst Engel, innenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, verlangt: „Sieben Jahre Rot-Grün haben aus den Sicherheitsbehörden in NRW Papiertiger gemacht. In der Eigentums kriminalität werden ganze Kriminalitätsphänomene nur noch verwaltet. Wen wundert es, dass nach den neuen Herausforderungen die Zahl der Straftaten steigt und die Aufklärungsquoten sinken. Die Polizei in NRW braucht statt einer kräftezehrenden, verwaltungsorientierten organisierten Unverantwortlichkeit eine aufgabenorientierte Neuorganisation:

Weniger Häuptlinge, mehr Indianer.“ Derzeit weise die Polizei, so Engel, enorme Defizite in Effektivität, Struktur und Motivation auf: „Einsatztrupps statt Erkennende Fahndung, Stellen statt Personal, Autodidakten statt Ausbildung, Burn-out statt Berufszufriedenheit, Softwarefehlerentwicklungen statt computergestützte Fahndung. Kurz: Mangelverwaltung ohne Ende.“

In 56 Behörden und Einrichtungen würden die Kräfte der Polizei zersplittert: Allein 7000 Beschäftigte seien ausschließlich mit bürokratischen Führungsaufgaben betraut. „Wir brauchen eine Reduzierung der Behördenzahl auf

18 bis 20 Kreispolizeibehörden mit einem schlankeren Aufbau“, sagte Horst Engel. Eine Umorientierung in diesen zentralen Feldern reiche jedoch nicht, um die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus wirksam gestalten zu können. „Unser Land braucht auf der oberen Netzwerkebene von Verfassungsschutz, Staatsschutz, BKA, BGS, Zoll, Landeskriminalamt, Polizei und Europol statt eines organisierten Nebeneinanders eine bewertende Verknüpfung und eine neue Sicherheitsarchitektur“, sagte Engel.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Ausbildungsplatz: GRÜNE-Fraktion im Düsseldorfer Landtag



Am 1. August 2002 begann für zwei junge Frauen die Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation und damit der Arbeitsalltag. Dies ist zunächst nichts Ungewöhnliches. Nicht alltäglich ist allerdings der Ausbildungsort: Arbeitgeber ist die GRÜNE-Fraktion im Düsseldorfer Landtag.

„Eine gute Ausbildung ist für junge Menschen das A und O. Wir haben die Voraussetzung geschaffen, dass die GRÜNE-Fraktion ausbilden kann und gehen mit gutem Beispiel voran. In Zeiten eines eklatanten Lehrstellenmangels wird die Fraktion damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht“, so Johannes Remmel, Parlamentarischer Geschäftsführer. „Wir betreten mit dieser Maßnahme Neuland. Die hervorragende Beratung durch die IHK Düsseldorf war jedoch sehr hilfreich und hat uns zu diesem Schritt ermutigt. Nach dem ersten Monat haben sich die beiden neuen Mitarbeiterinnen bestens bei uns eingelebt.“

Zweieinhalb Jahre lang lernen Nadine Müller und Nalan Öztürk nun in einem spannenden parlamentarischen Umfeld alles, was sie für ihren späteren Beruf brauchen. Vor einer Woche kam eine weitere neue Erfahrung hinzu: die Berufsschule

Ehemalige Justizministerin Inge Donnepp gestorben



Inge Donnepp †

Inge Donnepp (SPD), ehemalige Bundesratsministerin (1975 bis 1978) und Justizministerin (1978 bis 1983) des Landes NRW, ist Ende Juli im Alter von 83 Jahren gestorben. Sie war Mitglied des Landtags von 1975 bis 1985 und stand nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament zehn Jahre lang der Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen vor. Donnepp war in der Geschichte der Bundesrepublik die erste Frau, die ein Justizministerium leitete; sie übernahm zeitweise auch das Amt der Frauenbeauftragten und setzte den ersten Haushaltstitel für Frauen in einem Landesetat durch. Als Justizministerin lagen ihr besonders die Resozialisierung jugendlicher Straftäter, die Aufwertung der Schiedsstellen zur Entlastung der Gerichte und die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit am Herzen.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Telefon (02 11) 884 23 03, 884 23 04, 884 25 45 und 884 23 09, FAX 884 30 22

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Man könnte es so formulieren: Die einzige Konstante im jungen Leben von Angela Freimuth ist die Vorläufigkeit. Im Juli wurde die FDP-Abgeordnete 36 Jahre alt, da ist noch viel Zukunft möglich. Freimuth, weder verwandt noch verschwägert mit dem gleichnamigen SPD-Abgeordneten, sagt voller innerer Gelassenheit: „Wer oder was hetzt mich?“ Für die nächsten 36 Lebensjahre werde sie sich vornehmen, den für sie richtigen Weg herauszufinden.

Als Schülerin hatte Angela Freimuth starke Vorbehalte gegenüber Politikern und Politik. Die Jusos und Junge-Union-Kadetten missfielen ihr besonders. Seinerzeit reifte die Idee, es den beiden Brüdern ihres Vaters gleichzutun und in die USA auszuwandern. 1987, nach dem Abitur und in der Werkzeugmacher-Ausbildung, stand Freimuth als Lüdenscheider Ortsvorsitzende der Jungen Liberalen zur Wahl. Sie sagte den Mitstreitern der Julis: „Ihr könnt mich aber nur für ein Jahr wählen, danach will ich auswandern.“

Auswanderungspläne

So wie ihre Vorurteile und Abneigungen gegen Politik und Politiker ziemlich schnell verschwanden, so verflüchtigte sich auch der Wunsch, Deutschland den Rücken zu kehren. „Auf einmal merkte ich, wie viel Möglichkeiten und Herausforderungen das eigene Land bietet.“

In die USA fliegt die FDP-Abgeordnete häufig, nicht nur, weil dort Onkel, Cousins und Cousinen leben, sondern auch wegen Einladungen wie derjenigen des „International visitors program“ für jüngere ausländische Führungskräfte aus Politik und Gesellschaft. Vor kurzem hat sie in den Vereinigten Staaten ihre ersten beiden Reden in Englisch gehalten. Perfekt war das noch nicht, aber sie will jetzt die Weltsprache Nr. 1 büffeln.

Warum die Werkzeugmacher-Lehre nach dem Abi, wo sie doch Jura studieren wollte? Da spielte zunächst einmal der Wunsch eine Rolle, nach den Jahren der Schultheorie etwas Praktisches, Handwerkliches zu tun. Die Entscheidung, dann doch Recht zu studieren und Anwältin zu werden, bedeutete auch den Abschied von der Auswanderungs-Idee.

Warum FDP? Als sie merkte, das Politiker und Politik besser sind als ihr Ruf, und als sie sich entschieden hatte, politisch aktiv zu werden, las die junge Frau die diversen Parteiprogramme, besuchte politische Veranstaltungen. SPD und CDU seien bei ihr schnell aus dem Ren-



Angela Freimuth (FDP)

nen gewesen, nicht so die GRÜNEN. Schnell habe sie jedoch die Widersprüche im Reden und Handeln der GRÜNEN bemerkt. An der FDP gefällt ihr die Betonung der Individualität als Grundidee, die Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Das, so meint sie, seien Werte für ihr eigenes Lebenskonzept. Gibt es politische Vorbilder? Helmut Schmidt habe sie sehr beeindruckt, auch die DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley, Petra Kelly ebenso und auch Hildegard Hamm-Brücher, „bis ich sie kennen lernte“. Die Alt-Liberale sei eine großartige Frau, aber auch bei ihr gebe es Widersprüche zwischen Sagen und Sein.

Ob der deutschen Politik ein Riesentalent verloren gegangen wäre, wenn Angela Freimuth mit 21 jenseits des Großen Teichs ihr Glück versucht hätte, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Feststellen hingegen lässt sich schon jetzt: Das Landesparlament wäre ohne die Liberale um eine politisch entwicklungsfähige und sympathische Frau ärmer.

Ihr Aktionsfeld im Landtag sind Haushalt und Finanzen. Als gelegentlich tätige Anwältin konzentriert sie sich auf Fälle des Wirtschafts- und Steuerrechts. Ihr ist wichtig, dass genügend Zeit übrig bleibt für die schönen, privaten Dinge des Lebens, wozu Angela Freimuth Partnerschaft, Kino, Krimis, Skifahren, Menschen-Kennenlernen zählt. Kinder hat sie noch nicht: „Ich hätte aber nichts dagegen.“ Sie engagiert sich im Kinderschutzbund. Ob sie als Anwältin einen wegen Kindesmissbrauchs oder gar -tötung Angeklagten verteidigen würde? „Jeder hat das Recht auf Verteidigung, auch der, dem schlimme Dinge vorgeworfen werden. Aber reißen würde ich mich um ein solches Mandat nicht.“

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtsstagsliste

vom 17. September bis 13. Oktober 2002

- 17. 9. **Jutta Appelt** (CDU), 63 J.
- 17. 9. **Anke Brunn** (SPD), 60 J.
- 21. 9. **Dieter Hilser** (SPD), 49 J.
- 24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 66 J.
- 25. 9. **Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU),
61 J.
- 26. 9. **Winfried Schittges** (CDU), 56 J.
- 2.10. **Michael Breuer** (CDU), 37 J.
- 4.10. **Birgit Fischer** (SPD), 49 J.
- 9.10. **Stephan Gatter** (SPD), 47 J.
- 10.10. **Ewald Groth** (GRÜNE), 49 J.
- 11.10. **Helga Gießelmann** (SPD), 53 J.
- 12.10. **Günter Langen** (CDU), 67 J.
- 13.10. **Manfred Degen** (SPD), 63 J.
- 13.10. **Hans Krings** (SPD), 60 J.
- 13.10. **Wolfgang Schmitz** (CDU), 54 J.

★

Dr. Stefan Berger, CDU-Landtagsabgeordneter aus Viersen, ist in der vorigen Ausgabe von Landtag intern versehentlich der falschen Partei zugeordnet worden. Berger gehört nicht, wie in der Geburtsstagsliste vermeldet, der FDP-Landtagsfraktion an, sondern ist (seit 1995) Mitglied der CDU.



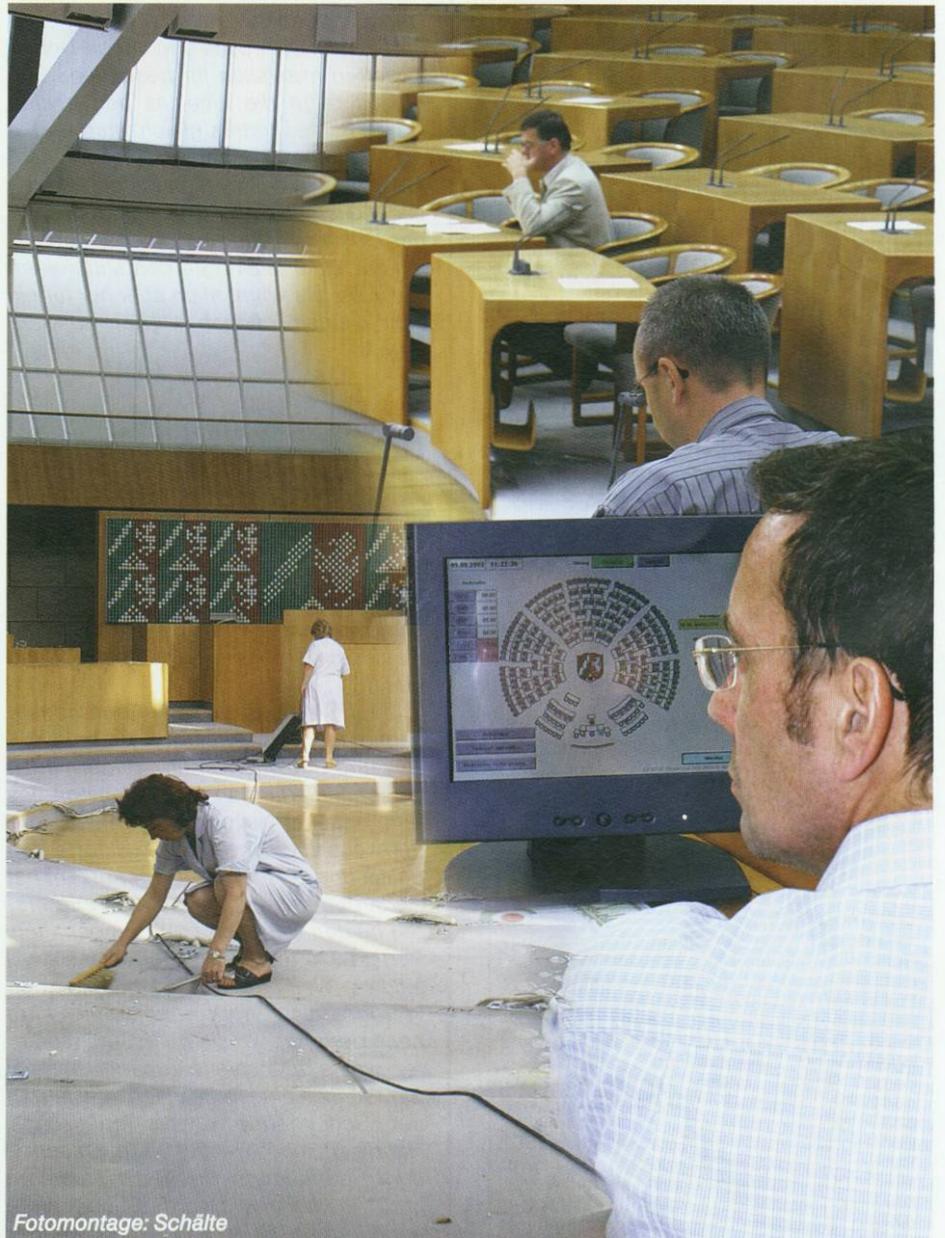
Professor Dr. Horst Posdorf (Bild), CDU-Landtagsabgeordneter von 1985 bis 2000, hat aus der Hand von Landtagspräsident Ulrich Schmidt das Verdienstkreuz 1. Klasse erhalten. Mit der Auszeichnung werden Posdorfs Leistungen als Landes- und Europapolitiker gewürdigt. Der Bochumer Politiker ist seit 1998 Mitglied im Landesvorstand der Europa-Union und wirkt seit Jahren in der Bochumer Union, deren Europabeauftragter er ist. Während seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter gehörte Posdorf mehreren Ausschüssen an und leitete den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik. Foto: Schälte

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 10. Oktober 2002 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Fotomontage: Schälte

Das Herzstück des Parlaments, der Plenarsaal des Landtags, ist für kommende Sitzungen und Debatten gut gerüstet. Nachdem das Rund in der Sommerpause fast vollständig ausgeräumt und auf Vordermann gebracht worden ist (linke Bildhälfte zeigt die Reinigungsarbeiten), haben Spezialisten eine neue und moderne Kommunikationsanlage eingebaut, die in aufwendigen Tests optimiert wurde (rechte Bildhälfte). Dazu diente am Ende auch eine „Probesitzung“, bei der die Mikrofone und Lautsprecher unter realen Bedingungen auf einwandfreies Funktionieren überprüft worden sind. Im Unterschied zu früher verfügt jeder Abgeordnete jetzt über ein eigenes Mikrofon; die Mikrofone des Präsidenten und seiner Stellvertreter sowie die des Rednerpults erfüllen den Qualitätsstandard der Tagesschau.